

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung für Kreditinstitute

September/Oktober 2014



Agenda

1. SEPA/Massenzahlungsverkehr

- SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung Leistungsangebot Massenzahlungsverkehr

2. TARGET2

- ISO 20022-Migration
- Anbindung TARGET2 an T2S*
- Negativverzinsung

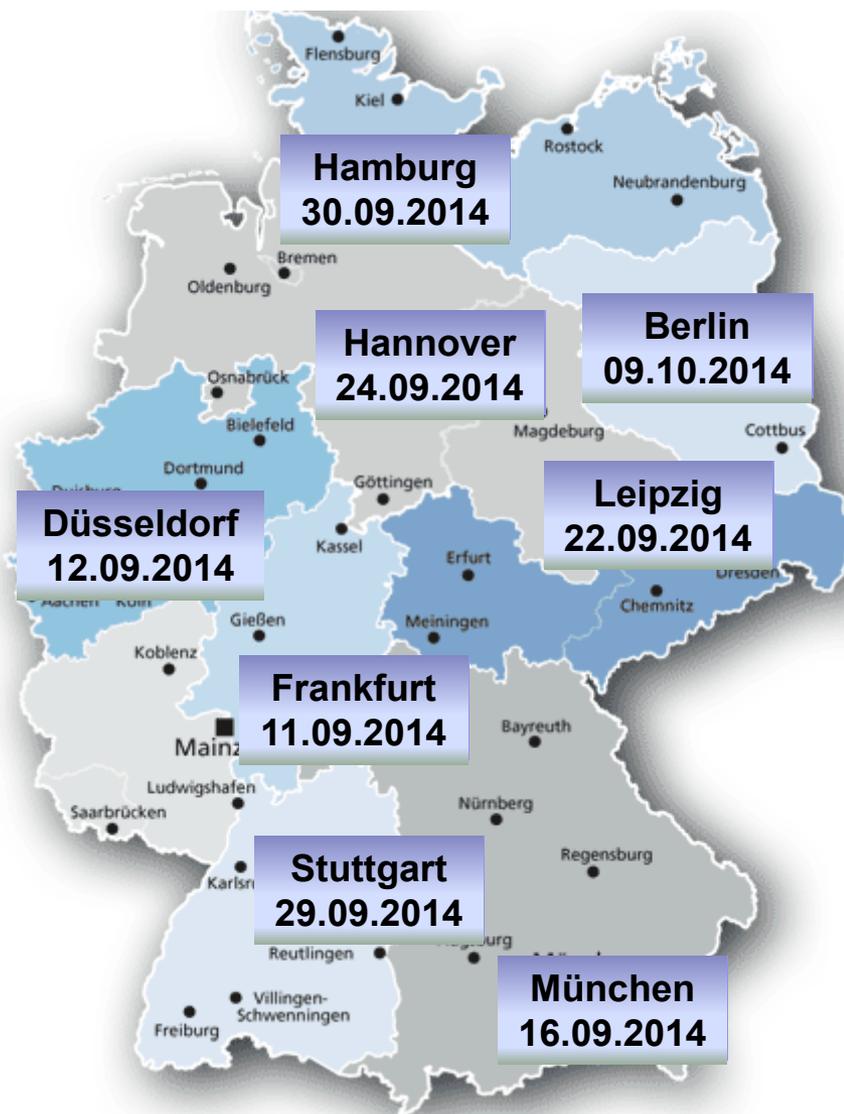
3. Renminbi-Clearing in Deutschland

- Heutige Zahlungswege von und nach China
- Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank
- Rolle der Deutschen Bundesbank

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

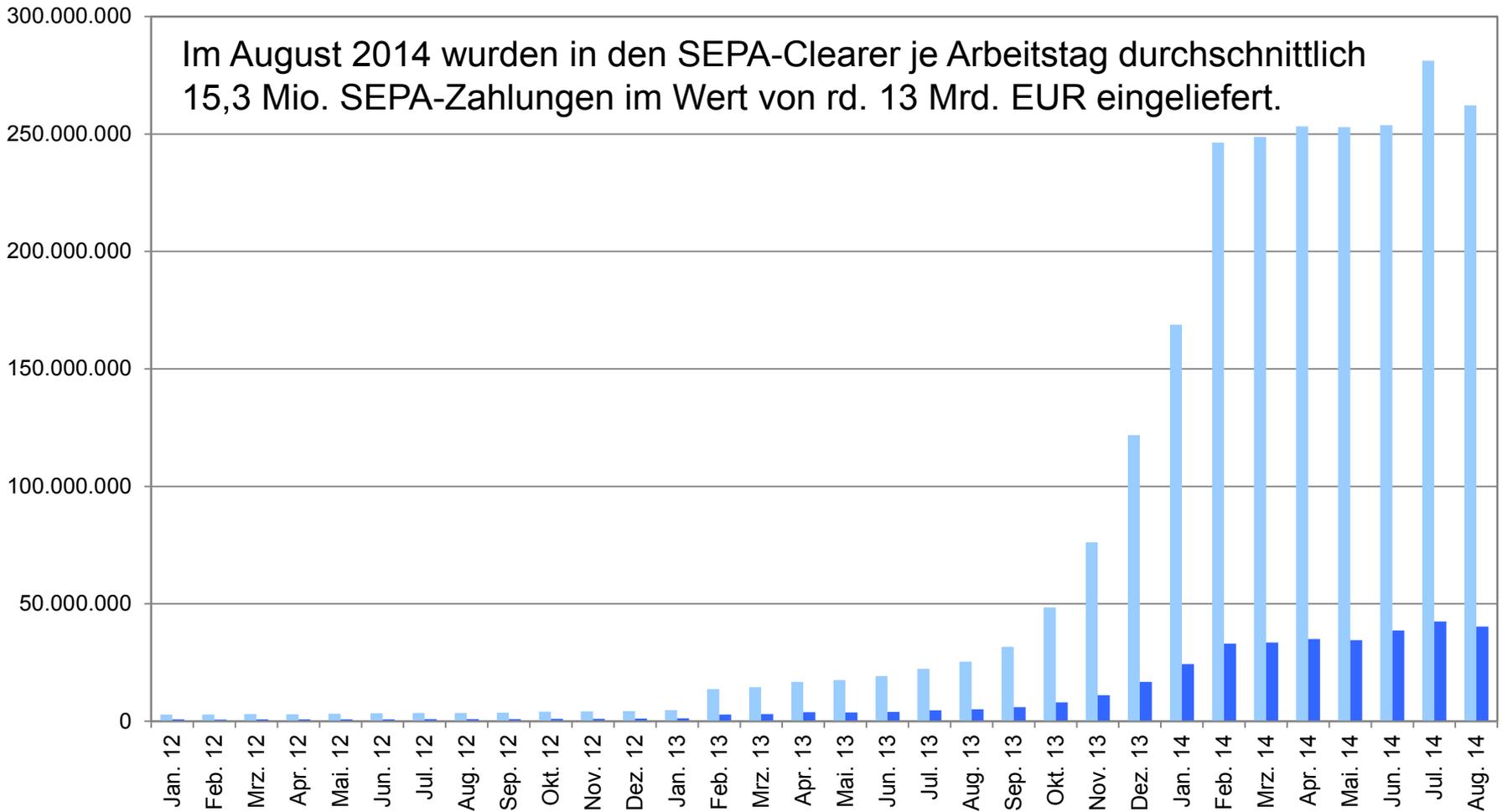
5. Öffentlichkeitsarbeit

* TARGET2-Securities



SEPA-Clearer Zahlen aus dem Betrieb

■ Einlieferungen in den SEPA-Clearer ■ Auslieferungen an andere CSM



SEPA-Migration

Abschluss der Migrationsphase zum 1. August 2014

- Seit dem **1. August 2014** dürfen unter die SEPA-Verordnung fallende Zahlungen nur noch in den SEPA-Verfahren abgewickelt werden.
 - **Technische Umstellung wurde erfolgreich abgeschlossen**
 - Vereinzelt noch Beschwerden über Lastschriftreicher, die nur Bankverbindungen im eigenen Land akzeptieren
- **Übergangsregelungen in der Verordnung bis 1. Februar 2016**
 - Einreichung Kontonummer/BLZ durch Verbraucher
 - Angabe des BIC für grenzüberschreitende Zahlungen
 - Nischenprodukte (ELV)
- BBk-Verfahren: SEPA-Quote August **99,85%** bei Überweisungen und **64,50%** bei Lastschriften.
- Im **EMZ** wurden im August noch 151 Tsd. Gutschriften und 60 Mio. Einzüge abgewickelt.
 - Gutschriften: Korrekturzahlungen aus dem Kartengeschäft, Inlandsanschlusszahlungen
 - Einzüge: girocard-Transaktionen und Scheckeinzüge (nicht von der Verordnung erfasst), ELV-Zahlungen (Übergangsfrist bis 1. Februar 2016)
- An der Umstellung dieser Zahlungen auf XML-Formate wird bereits gearbeitet, um das DTA-Format vollständig einstellen zu können.

Agenda

1. SEPA/Massenzahlungsverkehr

- **SEPA Card Clearing**
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Massenzahlungsverkehr

2. TARGET2

- ISO 20022-Migration
- Anbindung TARGET2 an T2S*
- Negativverzinsung

3. Renminbi-Clearing in Deutschland

- Heutige Zahlungswege von und nach China
- Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank
- Rolle der Deutschen Bundesbank

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

5. Öffentlichkeitsarbeit

* TARGET2-Securities

SEPA Card Clearing Zielsetzung der DK

- Mit dem Auslaufen des DTA-Formats im nationalen Massenzahlungsverkehr wird ein **Alternativformat für die Abwicklung von Girocard-Transaktionen** benötigt
- In Zukunft soll die **Abwicklung auf Grundlage der Nachrichtenformate des „SEPA Card Clearing Framework“ (SCC) der Berlin Group** erfolgen. Es wird direkt die Version 2.0 genutzt („Container Lösung“):
 - Implementation Guidelines
 - Operational Rules
 - Finale XML-Schemadateien→ verfügbar auf www.berlin-group.de (inkl. Errata)
- **Termin, ab dem in Netzbetrieben SCC-Umsätze eingereicht werden können: 14. April 2015 → operative Erreichbarkeit der Zahlungsdienstleister erforderlich!**
- **Spätester Umstellungstermin der Netzbetriebe: 31. Oktober 2015**

SEPA Card Clearing

Eckpunkte des Bundesbank-Leistungsangebots

- Einführung eines **eigenen SCC-Dienstes**
- Anlehnung an die SDD-Abwicklungsprozesse des SCL
- Behandlung jedoch weiterhin als **Sichtlastschriften**:
 - Auslieferung und Buchung direkt im Anschluss an die Verarbeitung
 - Keine Beachtung von Vorlagefristen von Originaltransaktionen
- Abwicklung an jedem TARGET2-Geschäftstag
- Interoperabilität der für SCC relevanten Clearinghäuser geplant (SCL und STEP2)

SEPA Card Clearing

Eckpunkte des Bundesbank-Leistungsangebots

- Nutzung von XML-Nachrichtenformaten:
 - Interbankenformate entsprechen den Schemadateien der Berlin Group (**ISO 20022 Version 2013**)
 - proprietäre Nutzung des **pacs.002SCL** für techn. Bulk- und Tx-Rückweisungen
 - Ergänzung der Bulk-Datenformate um **File-Header für die SCL-Verarbeitung**

- **Verarbeitungsfenster:**

Fenster	Cut-Off für SCL-Teilnehmer	Beginn Auslieferung/ Buchung ab ca.
1. Fenster	8:00 Uhr	8:15 Uhr / 8:45 Uhr
2. Fenster	11:00 Uhr	11:15 Uhr / 11:45 Uhr
3. Fenster	– (reines Auslieferungsfenster für von anderen CSM übermittelte Transaktionen)	13:15 Uhr / 13:45 Uhr

- **Verrechnung** auf Sub-Accounts im Payments Module von TARGET2 (Bruttoprinzip) unter Verwendung der bestehenden Buchungszyklen

SEPA Card Clearing

Eckpunkte des Bundesbank-Leistungsangebots

- **Umfang der Validierungen:**
 - Schemavalidierung (File-Header, Interbanken Nachrichten, Container)
 - Fachliche Validierung → nur für das Clearing relevante Elemente
 - **Keine** fachliche Validierung des Containers („Supplementary Data-Field“)
- **Reports:** Bereitstellung eines Daily Reconciliation Reports (DRR SCC)
- **Kommunikation:** Bedarf neuer EBICS-Auftragsarten und SWIFTNet FileAct Request Types
- **SCL-Directory:** Erweiterung um SCC-Erreichbarkeitseinträge
- **Dokumentation:** Verfahrensregeln und Technische Spezifikationen wurden auf Homepage veröffentlicht:
http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Unbarer_Zahlungsverkehr/SEPA/Leistungsangebot_Zahlungsdienstleister_mit_Bankleitzahl/leistungsangebot_zahlungsdienstleister.html

Die SCC-spezifischen Änderungen wurden im **Merkblatt SCL-Directory** bereits berücksichtigt
- **SCL-Anmeldevordrucke** wurden um den neuen SCC-Dienst ergänzt,
Einreichung der Vordrucke über den zuständigen KBS

SEPA Card Clearing

Weitere Zeitplanung

- **Aktuelle Planung:**

- Abschluss verpflichtender Kundentests für die SCL-SCC-Teilnahme
→ 26. September 2014
- Beginn End-to-End-Tests mit allen Beteiligten
→ ab Oktober 2014
- Termin, ab dem in Netzbetrieben Umsätze (Karten-Clearing für POS) gemäß SCC eingereicht werden können:
→ 14. April 2015
- Termin, ab dem alle Girocard-Transaktionen gemäß SCC eingereicht werden müssen:
→ 31. Oktober 2015

SEPA Card Clearing Kundentests im SEPA-Clearer

- Testzeitraum: 4. August bis 26. September 2014
- Anmeldung bis ca. 2-3 Wochen vor Testbeginn über das Onlineformular auf der Website der Bundesbank:
www.bundesbank.de → Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → Kundentestzentrum
- Zulassungstests erfolgen bilateral mit dem Testzentrum der Bundesbank
- Testumfang: Jeder Nachrichtentyp muss einmal erfolgreich gesendet und empfangen werden. Ein Testleitfaden wurde per E-Mail allen direkten Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
- Kontakt:
E-Mail: testzentrum@bundesbank.de
Telefon: 0211/874-2343

Agenda

1. SEPA/Massenzahlungsverkehr

- SEPA Card Clearing
- **Umstellung der Scheckverrechnung auf XML**
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Massenzahlungsverkehr

2. TARGET2

- ISO 20022-Migration
- Anbindung TARGET2 an T2S*
- Negativverzinsung

3. Renminbi-Clearing in Deutschland

- Heutige Zahlungswege von und nach China
- Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank
- Rolle der Deutschen Bundesbank

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

5. Öffentlichkeitsarbeit

* TARGET2-Securities

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML

Auslaufen des DTA-Formats

- Die Bundesbank plant den DTA-Zweig des EMZ **zum 1. Februar 2016 abzuschalten** (zuzüglich Rückgabefrist für DTA-Rücklastschriften gemäß Clearingabkommen)
- Bis zu diesem Termin muss ein Alternativverfahren für die Abwicklung der Scheckverrechnung über die Deutsche Bundesbank **entwickelt und umgesetzt** werden
 - Belegloser Scheckeinzug (BSE) → Schecks mit Betrag < 6000,00 EUR
 - Imagegestützter Scheckeinzug (ISE) → Schecks mit Betrag ≥ 6000,00 EUR (BBk als Abrechnungsstelle gemäß Abrechnungsstellenverordnung)
- Der **Arbeitskreis Scheck** der Deutschen Kreditwirtschaft wurde mit der Weiterentwicklung der Scheckeinzugsverfahren **auf Basis des XML-Formats** beauftragt (Teilnehmer: Verbände, Institute, Rechenzentren, Deutsche Bundesbank)
- Die **Zahlungsverkehrsabkommen (Scheck, Reisescheck) inkl. Anlagen** müssen überarbeitet werden. Diese Arbeiten sind mittlerweile weit fortgeschritten.
- Die grundsätzliche Abwicklungslogik wurde bereits in weiten Teilen abgestimmt.

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML

Eckpunkte

Achtung!
Noch nicht final!

- **ISE und BSE bleiben als getrennte Verfahren** bestehen. Die Betragsgrenze zur Differenzierung von BSE/ISE bleibt unverändert.
- Die **Datenformate werden auf das XML-Format umgestellt**.
 - Die Struktur wird an die der SEPA-Basislastschrift angelehnt. Überflüssige Elemente (z.B. Mandatsdaten, Gläubiger-ID...) werden aus dem Schema **entfernt**.
 - Trennung von BSE (Originale/Rückgaben), ISE und ISE-Rückgaben **auf File-Ebene**
 - Einsatz der **ISO 20022 Version 2013** (analog SCC)
 - Zeichensatz gemäß SEPA-Verfahren
- Die **IBAN ist zukünftig die verbindliche Kundenkennung** im Scheckverkehr. Die Vorgaben für Scheckvordrucke werden von der DK angepasst.
 - Für „Altvordrucke“ müssen Funktionalitäten zur Konvertierung vorgesehen werden.
 - Auf dem Scheckvordruck genannte Kontonummer/BLZ werden im XML-Datensatz zusätzlich mitgegeben.

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML

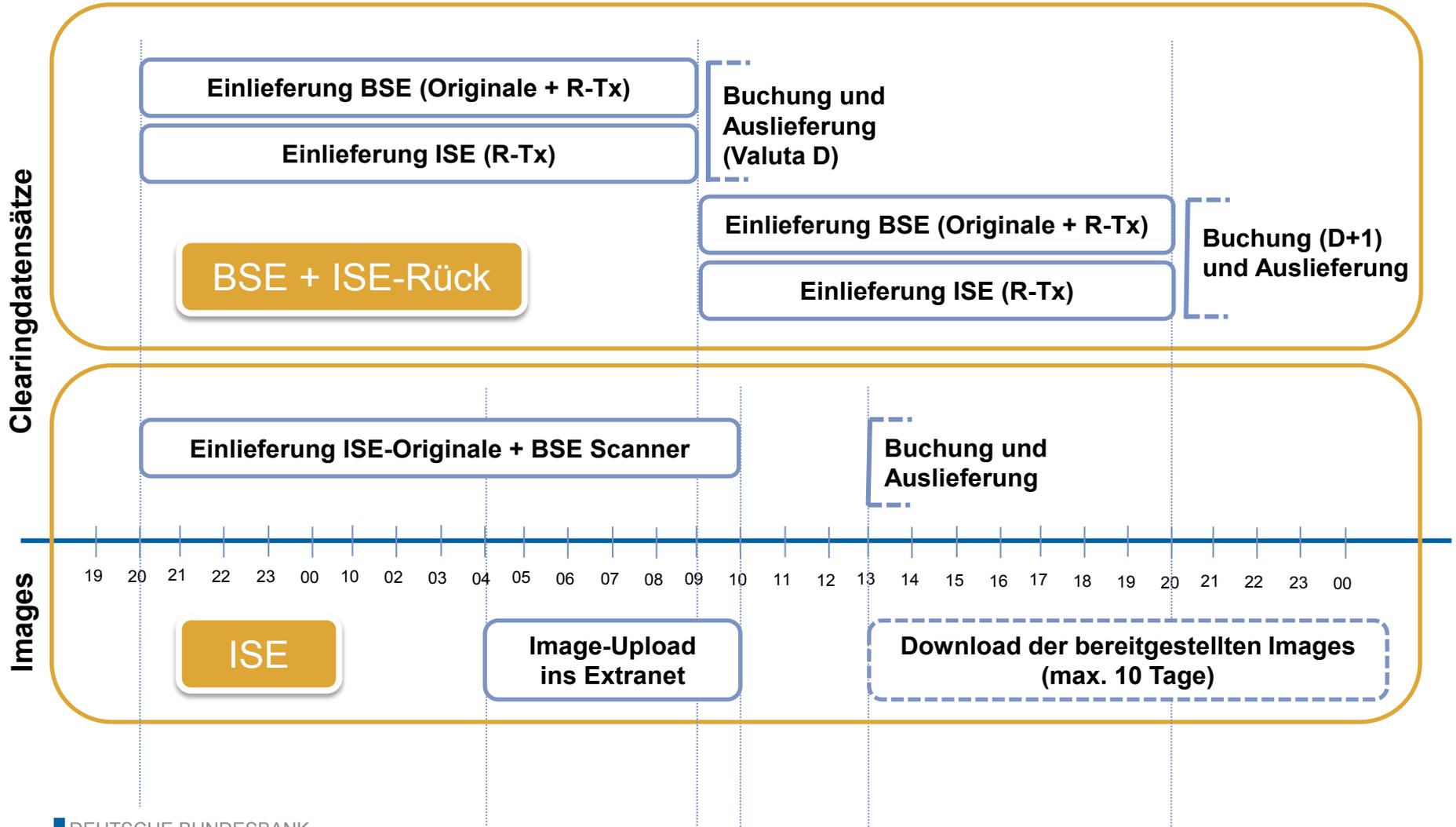
Eckpunkte

Achtung!
Noch nicht final!

- Der **Austausch der Images im ISE-Verfahren bleibt unverändert** und erfolgt weiterhin über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank.
- Das Leistungsangebot der Bundesbank zur Umwandlung richtlinienkonformer und nicht richtlinienkonformer BSE- und ISE-Scheckbelege **wird zukünftig eingestellt**.
- Eine indirekte Teilnahme über andere direkte Verfahrensteilnehmer (Leitwege) ist möglich. Eine **Interoperabilität** des Bundesbank-Leistungsangebot mit anderen CSM ist jedoch ausgeschlossen.
- Die **Verrechnung erfolgt auf Sub-Accounts** von Konten im Payments Module der TARGET2-Plattform (Logik analog SCL und EMZ)
 - Nutzung eines eigenen Verrechnungskontos oder
 - Benennung des Kontos eines Verrechnungsagenten

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML

Heutige Verarbeitungszeiten

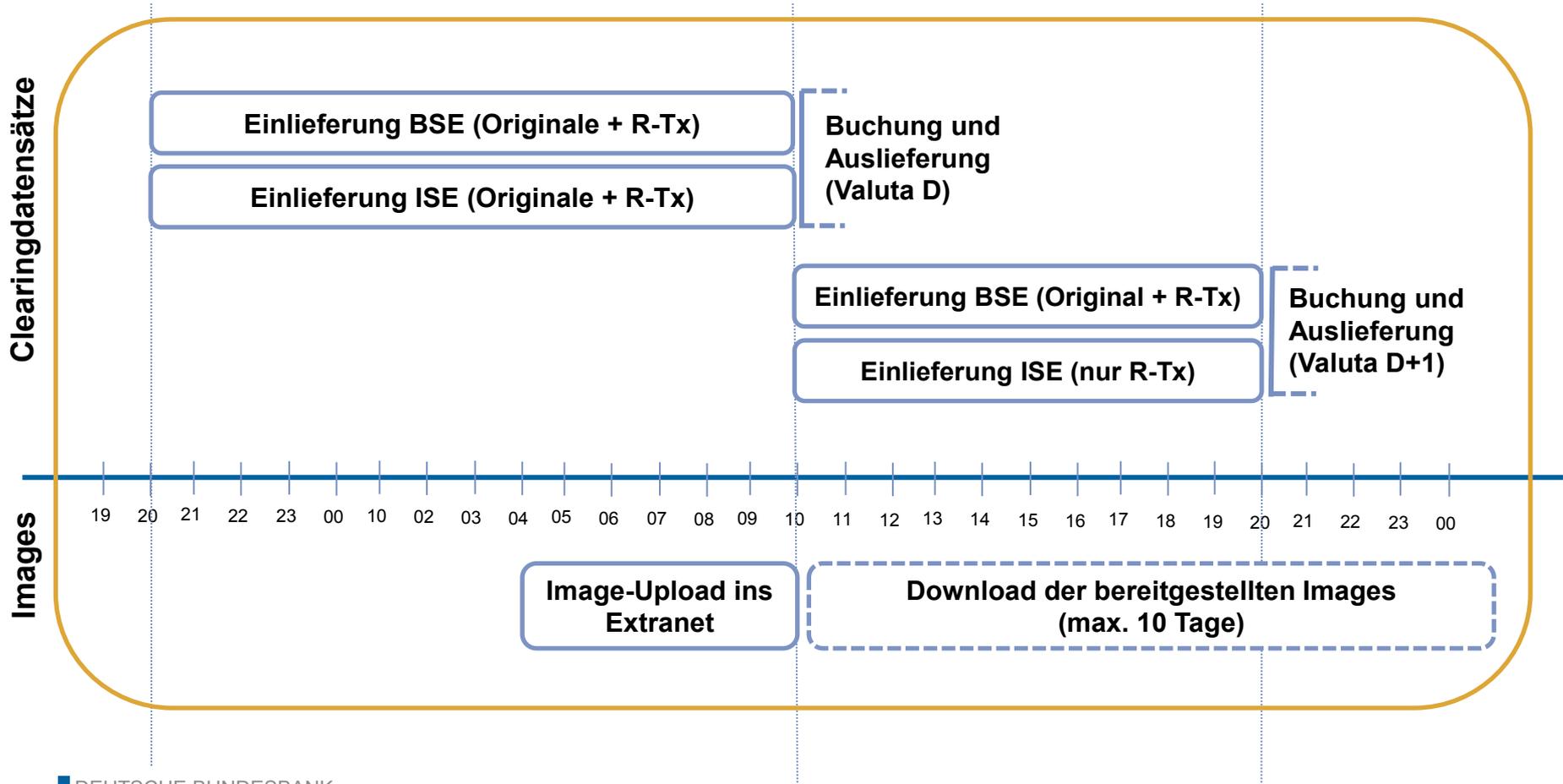


Umstellung der Scheckverrechnung auf XML

Mögliche zukünftige Verarbeitungszeiten

Achtung!
Noch nicht final!

- **Prämisse:** Beschleunigung bei Buchung und Auslieferung der Datensätze sowie Bereitstellung der Images



Umstellung der Scheckverrechnung auf XML

Eckpunkte

Achtung!
Noch nicht final!

- **Kein zusätzliches Erreichbarkeitsverzeichnis** für die Scheckverrechnung:
 - Bei der Erstellung des Datensatzes muss der relevante BIC durch die 1. Inkassostelle anhand BLZ-Datei **zugesteuert** werden. Über die BLZ-Datei hinausgehende BIC können nicht auftreten.
 - Entsprechend voraussichtlich auch **keine Nutzung von Wildcards** für die Verfahrens Anmeldung.
- **Aktive Anmeldung** der relevanten 11-stelligen BIC bei der BBk notwendig!
 - Falls der BIC eines ZDL **nicht** am Clearingverfahren der Bundesbank angemeldet wurde, werden alle an diesen BIC adressierten Datensätze **systemseitig an den Einreicher zurückgewiesen** (Files, Bulks oder Einzeltransaktionen)
 - Nutzung eines proprietären Nachrichtentyp analog pacs.002.001.03SCL
- Nicht schemakonforme bzw. falsch belegte Zahlungsnachrichten werden mit demselben Nachrichtentyp zurückgewiesen.

Scheckabwicklung in XML

Zeitplanung

Achtung!
Noch nicht final!

- **Vorläufige Zeitplanung derzeit wie folgt:**
 - Finalisierung der Abkommen im Spätsommer 2014
 - Erstellung der Verfahrensregeln und technischen Spezifikationen durch die Bundesbank auf Basis der technischen Anlagen der Abkommen
 - Umsetzung in den Systemen der Kreditwirtschaft und Deutschen Bundesbank
 - Verpflichtende Kundentestphase im Zeitraum September - November 2015
 - Frozen Zone zum Jahreswechsel 2015
 - Betriebsaufnahme zum 1. Februar 2016

- Derzeit erfolgt die **Gremienabstimmung** der Verbände

Agenda

1. SEPA/Massenzahlungsverkehr

- SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- **Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Massenzahlungsverkehr**

2. TARGET2

- ISO 20022-Migration
- Anbindung TARGET2 an T2S*
- Negativverzinsung

3. Renminbi-Clearing in Deutschland

- Heutige Zahlungswege von und nach China
- Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank
- Rolle der Deutschen Bundesbank

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

5. Öffentlichkeitsarbeit

* TARGET2-Securities

SEPA-Clearer

Rückblick: Änderungen seit Jahresbeginn

1. Februar 2014

Umsetzung der Rulebook-Änderungen mit Austausch einzelner Schemadateien

24. März 2014

Einführung eines zusätzlichen Verarbeitungsfensters im SDD-Dienst mit Annahmeschluss 8:00 Uhr

- Bessere Verteilung der Volumina über den Vormittag
- Frühere Auslieferung der über Nacht eingelieferten SDD an SCL-Teilnehmer bzw. frühere Weitergabe an andere CSM
- Erweiterte Möglichkeit der taggleichen Neueinreichung bei Rückweisungen
- Ab 8:15 Uhr Auslieferung von SDD-Transaktionen und Buchung von R-Transaktionen für das aktuelle ISD
- Angabe der Phasen-Nr. „3“ im File-Header ausgelieferter Dateien, im DRD sowie in den TARGET2-Buchungsreferenzen

Validierung des Rückgabegrundes eines SDD-Return/-Refund

- Bislang in STEP2 nur schematische Prüfung zur Sicherstellung der Verwendung der Return-/Refund-Rückgabegründe gemäß Implementation Guidelines
Im SEPA-Clearer zusätzlich verschiedene fachliche Prüfungen
- Seit 23. Juni 2014 führt auch STEP2 **fachliche Validierungen** durch.
- Neben den Validierungen, die auch der SEPA-Clearer vornimmt, prüft STEP2 **zusätzlich** seit diesem Termin, dass die **Codes „FF05“, „MD06“ und „MD07“ nicht in SDD-B2B>Returns** verwendet werden.
 - Der SEPA-Clearer wird diese Prüfung ab 17. November 2014 ebenfalls durchführen.
- Vom 23. Juni 2014 bis 14. November 2014 gilt die zusätzliche Prüfung nur für die STEP2 Reachable BICs der Deutschen Bundesbank.
 - Bei Verstoß gegen die Prüfungen erfolgt eine Einzeltransaktionsrückweisung durch STEP2 gegenüber dem SEPA-Clearer mit Fehlercode XT33. Der SEPA-Clearer leitet diese Rückweisung an den Einreicher mittels pacs.002SCL weiter.
- Ab dem 17. November 2014 wird der SEPA-Clearer diese Validierungen auf **alle** eingereichten pacs.004SDD vornehmen.

SEPA-Clearer

Einführung eines weiteren B2B-Einreichungsfensters

Längere Einreichungsmöglichkeit für B2B-Lastschriften zur gleichtägigen Abwicklung **ab 17. November 2014** durch Einführung eines zusätzlichen B2B-Einreichungsfensters mit Annahmeschlusszeit **11:00 Uhr**

- Auslieferung ab ca. 11:15 Uhr
- Buchung von R-Transaktionen für das aktuelle ISD ab ca. 11:30 Uhr
- Anpassung der Belegung der im SCL-Directory angegebenen Cut-Off-Time bei B2B-Erreichbarkeitseinträgen

	Cut-Off SDD Core	Cut-Off SDD B2B
1. Fenster	8:00 Uhr	8:00 Uhr
2. Fenster	10:00 Uhr	10:00 Uhr
3. Fenster	-	11:00 Uhr
.		
.		
.		

SEPA-Clearer Einführung eines weiteren B2B-Einreichungsfensters

- Da in der EBICS-Kommunikation zukünftig neue getrennte Auftragsarten für COR- und B2B-Files verwendet werden, müssen EBICS-Teilnehmer **verpflichtende Kommunikationstests** mit dem SCL durchführen.
- Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten, können alle EBICS-Teilnehmer, die eine Teilnahme am SCC-Dienst (SEPA Card Clearing) des SEPA-Clearers planen, die neuen Auftragsarten im Rahmen der Zulassungstest für SCC mit testen. Eine gesonderte Testanmeldung ist dann nicht erforderlich.
- EBICS-Teilnehmer, die keine SCC-Teilnahme planen, müssen sich über das Online-Formular des Testzentrums zum Testen der neuen Auftragsarten anmelden:

www.bundesbank.de → Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → Kundentestzentrum

- Testzeitraum (analog SCC): 4. August bis 26. September 2014

SEPA-Clearer Einführung eines weiteren SCT-Einreichungsfensters

- Grundsätzlich liegen gegenwärtig im SCT-Dienst innerhalb eines SCL-Bearbeitungstages zwei Stunden zwischen zwei Einlieferungsfenstern
- Eine Ausnahme bildet bislang das 3. Einreichungsfenster (von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr)
- Zur Beschleunigung der Abwicklung wird daher **ab 17. November 2014** ein **weiteres SCT-Einreichungsfensters mit Annahmeschluss 11:00 Uhr** eingeführt, welches an das neue SDD-B2B-Einreichungsfenster angelehnt ist
- **Auslieferungen** werden **ab ca. 11:15 Uhr** und Buchungen ab ca. 11:30 Uhr durchgeführt

Verschiebung des Annahmeschlusses für SEPA-Lastschriften

- Andere CSM bieten bzw. planen das Angebot eines **späteren Annahmeschlusses für SEPA-Lastschriften (Originaltransaktionen, pacs.003)** im Tagesverlauf
- Zur Verbesserung des Leistungsangebots werden auch im SEPA-Clearer zum **17. November 2014 neue Verarbeitungsfenster** mit späterem Annahmeschluss eingeführt
 - Annahmeschluss: **13:00 Uhr B2B** und **15:00 Uhr Core**
 - Gültigkeit nur für Originaltransaktionen zur gleichtägigen Abwicklung
→ Bulkrückweisung von eingereichten R-Transaktionen (unabhängig vom ISD)
 - Verrechnungszeitpunkt der Originaltransaktionen bleibt gleich
- Um die Interoperabilität mit anderen CSM zu gewährleisten, ist zusätzlich die Einführung **neuer Auslieferungsfenster für Originallastschriften von anderen CSM** notwendig
 - Zeitpunkt: **ab ca. 16:15 Uhr (B2B) bzw. ab 17:15 Uhr (Core)**
 - nur für STEP2 Reachable BICs der Bundesbank relevant

Keine Einreichung von nicht über MARKDEFF erreichbaren BICs

- Ab **17. November 2014** werden **Einreichungen von nur über andere CSM erreichbaren BICs unterbunden**
 - Gilt für Originaltransaktionen
 - Folgende BICs müssen bei Einreichungen MARKDEFF-erreichbar gemäß SCL-Directory sein:

Nachrichtentyp	Dienst	BIC-Element
pacs.003	SDD/SCC	Creditor Agent
pacs.008	SCT	Debtor Agent

- Ziel: Vermeidung von Problemen bei der Abwicklung von R-Transaktionen
- Entsprechende Einlieferungen werden zurückgewiesen (Einzel-Tx-Rückweisung mit Fehlercode PY01)

SEPA-Clearer Wegfall des MBP-Reports

- Direkte Teilnehmer am SDD-Dienst (Core und/oder B2B) erhalten monatlich einen sogenannten MBP-Report über die Kommunikationskanäle
- Report soll die Berechnung von transaktionsbasierten Interbankenentgelten (Multilateral Balancing Payment, MBP) für SEPA-Lastschriften ermöglichen
- Möglichkeiten zur Erhebung solcher Entgelte wurden vom europäischen Gesetzgeber in den letzten Jahren stark eingeschränkt (Verordnungen Nr. 924/2009 (EG) und Nr. 260/2012 (EU))
- CSM-Verpflichtung zur Bereitstellung von MBP-Reports wurde vom EPC ebenfalls kürzlich aufgehoben
- **MBP-Report wird zum November 2014 eingestellt**
→ letzter Report kommt Anfang November 2014 für den Monat Oktober 2014
- Andere CSM planen auch die Einstellung entsprechender Reports

SEPA-Clearer Wildcards im SCL-Directory – Allgemeines

- Ab **17. November 2014** werden im SCL-Directory neben 11-stelligen BICs auch 8-stellige BICs (Wildcards) ausgewiesen.
- Der Datensatzaufbau des SCL-Directory bleibt jedoch **unverändert**.
- Zukünftiger Aussagegehalt:
 - Eine Wildcard ist immer 8-stellig. Sie repräsentiert den 8-stelligen BIC und jeden 11-stelligen BIC mit identischen ersten acht Stellen.
 - Ein 11-stelliger BIC mit der Branch Code Extension „XXX“ repräsentiert sich selbst und den zugehörigen 8-stelligen BIC. Er stellt jedoch keine Wildcard dar!
 - Alle übrigen 11-stelligen BICs (Branch Code Extension ≠ „XXX“) repräsentieren nur sich selbst.
- Zu- und Abgänge im SWIFT BIC Directory haben zukünftig keine Auswirkungen mehr auf die Erreichbarkeiten im SEPA-Clearer. Die An- und Abmeldung von BICs erfolgt vollkommen separat.
- Erste Kundeninformation wurde am 11. April 2014 verschickt.

SEPA-Clearer Wildcards im SCL-Directory – Ausnahmen

- Der Ausweis 11-stelliger BICs als Ausnahme einer Wildcard ist in folgenden Fällen möglich:
 1. Erreichbarkeit einzelner 11-stelliger BICs im SCL und mittels Wildcard über andere CSM
 2. Erreichbarkeit einzelner 11-stelliger BICs für R-Tx-only (Core/B2B) über andere CSM und gleichzeitig mittels Wildcard über andere CSM
- Bei Ausnahme 1 ist der Zahlungsdienstleister für Original- und R-Transaktionen über den SEPA-Clearer erreichbar. Der differenzierte Ausweis dient lediglich Informationszwecken und gibt an, ob die eingereichten Transaktionen innerhalb des SEPA-Clearers abgewickelt oder an andere CSM weitergeleitet werden.
- Bei Ausnahme 2 sind einzelne 11-stellige BICs nur für SDD-R-Transaktionen erreichbar und können nicht für Originaltransaktionen verwendet werden. **Trotz der Wildcard ist diese Besonderheit bei der Einreichung von Transaktionen entsprechend zu berücksichtigen!**
- Weitere Ausnahmen sind nicht zugelassen, insbesondere
 - können bei einem mit einer Wildcard registrierten Zahlungsdienstleister einzelne 11-stellige BICs nicht *komplett* von der Erreichbarkeit ausgenommen werden.
 - werden bei einer Erreichbarkeit eines Zahlungsdienstleisters im SCL mittels Wildcard abweichende Erreichbarkeiten bei anderen Clearinghäusern ignoriert.

Wildcards im SCL-Directory – Migration des Datenbestandes

- Umsetzung der Änderungen außerhalb des regulären Aktualisierungsrhythmus
 - Bereitstellung eines Full-Table spätestens am 13. November 2014 mit Gültigkeit ab dem 17. November 2014.
 - Das Verzeichnis muss von jedem direkten SCL-Teilnehmer verarbeitet werden.
 - Ein Delta-Table wird nicht zur Verfügung gestellt.
- Ausweis der von anderen CSM bereitgestellten Erreichbarkeitsinformationen
 - Wildcards werden übernommen und im SCL-Directory 8-stellig ausgewiesen.
 - Einzelne 11-stellige BIC (mit/ohne Branch Code Extension „XXX“) werden 11-stellig übernommen.
- 2 Optionen für die Erreichbarkeit der an den SEPA-Clearer angebundenen Zahlungsdienstleister
 - 8-stelliger BIC (Wildcard) **oder** 11-stellige BICs (mit/ohne Branch Code Extension „XXX“).
 - Das geplante Vorgehen ist auf der Folgefolie skizziert.

- Ausgangspunkt bildet der heutige (11-stellige) Ausweis im SCL-Directory.
- **Fall 1: Ein Zahlungsdienstleister ist mit einem 11-stelligen BIC mit Branch Code Extension „XXX“ (und ggf. weiteren 11-stellige BICs mit identischen ersten acht Stellen) registriert**
 - Sofern bei STEP2 eine Anmeldung als Reachable BIC der Bundesbank mit einer Wildcard besteht, ist aus Gründen der Interoperabilität ein Ausweis mit Wildcard unumgänglich!
 - In allen anderen Fällen erfolgt ggf. eine bilaterale Kontaktaufnahme mit den betreffenden Zahlungsdienstleistern, um den zukünftigen Ausweis zu vereinbaren.
- **Fall 2: Ein Zahlungsdienstleister ist mit einem 11-stelligen BIC (Branch Code Extension ≠ „XXX“) ausgewiesen und der zugehörige BIC mit Branch Code Extension „XXX“ ist nicht erreichbar (betrifft u. a. Sparkassen und Volksbanken)**
 - Die 11-stelligen BICs werden weiterhin einzeln 11-stellig ausgewiesen.
- Darüber hinaus steht es selbstverständlich jedem Zahlungsdienstleister offen, die Umstellung seiner Anmeldung am SEPA-Clearer auf eine Wildcard vorzunehmen.
- Die direkten SCL-Teilnehmer wurden per E-Mail über die Einzelheiten informiert.

- Verpflichtende Kundentests sind nicht erforderlich.
- Das überarbeitete Merkblatt SCL-Directory ist auf der Homepage veröffentlicht, die Schemadatei ist unverändert gültig.
- Zudem wurden die SCL-Anmeldevordrucke um die neue Darstellungsweise ergänzt.
- Auf Wunsch kann eine Testversion des SCL-Directory (mit wenigen Erreichbarkeitseinträgen und Test-BICs) per E-Mail beim Kundentestzentrum (testzentrum@bundesbank.de) angefordert werden.
- Hinweis: Die geänderte Darstellung im SCL-Directory hat keinen Einfluss auf die Belegung der Zahlungsnachrichten. Weiterhin können sowohl acht- als auch elfstellige BICs eingereicht werden.

Zusammenfassung: Auswirkung auf die Verarbeitungsfenster

Ein- und Auslieferungsfenster im **SCT-Dienst** ab 17. November 2014

Verarbeitungsphase	Einlieferung	Auslieferung	Anmerkungen
2	8:00 Uhr	ab ca. 8:15 Uhr	
3	10:00 Uhr	ab ca. 10:15 Uhr	
4	11:00 Uhr	ab ca. 11:15 Uhr	
5	13:00 Uhr	ab ca. 13:15 Uhr	
6	15:00 Uhr	ab ca. 15:15 Uhr	
7	-	ab ca. 16:15 Uhr	nur von CSMs
8	-	ab ca. 17:15 Uhr	nur von STEP2
9	20:00 Uhr	Ab ca. 20:15 Uhr	

Im SCT-Dienst erfolgt der Tageswechsel (einlieferungsseitig) um 15:00 Uhr.

Die spätestmögliche Auslieferung für den aktuellen Geschäftstag erfolgt ab ca. 16:15 Uhr; für STEP2 Reachable BICs der Bundesbank ab ca. 17:15 Uhr.

Zusammenfassung: Auswirkung auf die Verarbeitungsfenster

Ein- und Auslieferungsfenster im SDD-Core-Dienst ab 17. November 2014

Verarbeitungsphase	Einlieferung	Auslieferung	Anmerkungen
2	8:00 Uhr	ab ca. 8:15 Uhr	
3	10:00 Uhr	ab ca. 10:15 Uhr	
6	15:00 Uhr	ab ca. 15:15 Uhr	Nur Einlieferung von Original-Transaktionen
8	-	ab ca. 17:15 Uhr	nur von STEP2
9	20:00 Uhr	ab ca. 20:15 Uhr	

Im SDD-Core-Dienst erfolgt der Tageswechsel (einlieferungsseitig) um 10:00 Uhr für R-Transaktionen und um 15:00 Uhr für Originaltransaktionen.

Zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr können keine R-Transaktionen eingereicht werden.

Die spätestmögliche Auslieferung direkt zu buchender Transaktionen für den aktuellen Geschäftstag erfolgt ab ca. 10:15 Uhr; für STEP2 Reachable BICs der Bundesbank ab ca. 15:15 Uhr.

Zusammenfassung: Auswirkung auf die Verarbeitungsfenster

Ein- und Auslieferungsfenster im SDD-B2B-Dienst ab 17. November 2014

Verarbeitungsphase	Einlieferung	Auslieferung	Anmerkungen
2	8:00 Uhr	ab ca. 8:15 Uhr	
3	10:00 Uhr	ab ca. 10:15 Uhr	
4	11:00 Uhr	ab ca. 11:15 Uhr	
5	13:00 Uhr	ab ca. 13:15 Uhr	Nur Einlieferung von Original-Transaktionen
6	-	ab ca. 15:15 Uhr	nur von STEP2
7	-	ab ca. 16:15 Uhr	nur von STEP2
8	-	ab ca. 17:15 Uhr	nur von STEP2
9	20:00 Uhr	ab ca. 20:15 Uhr	

Im SDD-B2B-Dienst erfolgt der Tageswechsel (einlieferungsseitig) um 11:00 Uhr für R-Transaktionen und um 13:00 Uhr für Originaltransaktionen.

Zwischen 11:00 Uhr und 13:00 Uhr können keine R-Transaktionen eingereicht werden.

Die spätestmögliche Auslieferung direkt zu buchender Transaktionen für den aktuellen Geschäftstag erfolgt ab ca. 11:15 Uhr; für STEP2 Reachable BICs der Bundesbank ab ca. 15:15 Uhr.

Zusammenfassung: Auswirkung auf die Verarbeitungsfenster

Ein- und Auslieferungsfenster im SCC-Dienst ab Betriebsaufnahme

Verarbeitungsphase	Einlieferung	Auslieferung	Anmerkungen
2	8:00 Uhr	ab ca. 8:15 Uhr	
4	11:00 Uhr	ab ca. 11:15 Uhr	
5	-	ab ca. 13:15 Uhr	Nur von STEP2

Im SCC-Dienst erfolgt der Tageswechsel (einlieferungsseitig) um 11:00 Uhr.

Die spätestmögliche Auslieferung für den aktuellen Geschäftstag erfolgt ab ca. 13:15 Uhr.

SEPA-Clearer Ausblick

- Die nächste Änderung der EPC-Rulebooks erfolgt zum 16. November 2015
- Konsultationsphase für die Change Requests abgeschlossen
(Kommentierung war bis 15. August 2014 möglich)
- Konsultationsdokumente auf Internetseite des EPC veröffentlicht:
<http://www.europeanpaymentscouncil.eu/index.cfm/about-epc/epc-news/three-month-public-consultation-on-the-evolution-of-sct-and-sdd-schemes-feedback-by-15-august-2014/>
- Aktuell erfolgt endgültige Bewertung durch EPC. Veröffentlichung der angepassten Rulebooks im November 2014

- Beispielhaft einige aktuelle Änderungsanträge:
 - Europaweite Harmonisierung der Kunde-Bank-Schnittstelle
 - Aufnahme eines zusätzlichen optionalen Feldes, in dem ein Hinweis eingestellt werden kann, wo weitere Informationen zu der Zahlung verfügbar sind (anstelle einer Vergrößerung des Verwendungszweck-Feldes)
 - SCT: Verlängerung der Fristen für Einreichung und Beantwortung von SCT-Recalls
 - SCT: Einführung eines standardisierten Verfahrens für Nachfragen
 - SDD Core: „D-1“ als Standard für Erst- und Folgelastschrift (statt „D-5“ und „D-2“)
 - SDD Core/B2B: Verwendung des Sequence Types „First“ nur noch optional

Agenda

1. SEPA/Massenzahlungsverkehr

- SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Massenzahlungsverkehr

2. TARGET2

- ISO 20022-Migration
- Anbindung TARGET2 an T2S*
- Negativverzinsung

3. Renminbi-Clearing in Deutschland

- Heutige Zahlungswege von und nach China
- Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank
- Rolle der Deutschen Bundesbank

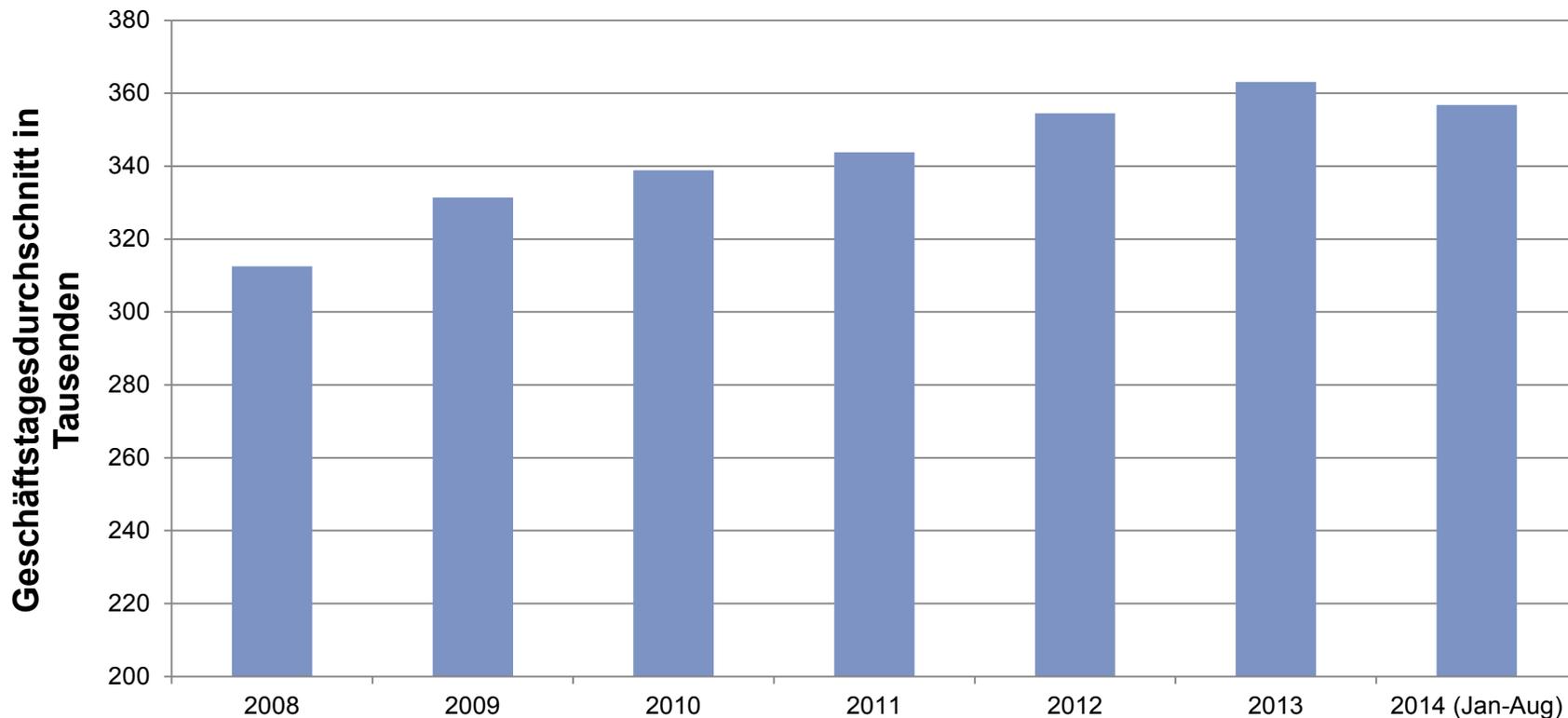
4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

5. Öffentlichkeitsarbeit

* TARGET2-Securities

Geschäftsentwicklung Stückzahlen in TARGET2

Entwicklung der Stückzahlen in TARGET2 (Werte im Geschäftstagesdurchschnitt)



Im Jahr 2013 wurden im Geschäftstagesdurchschnitt 363.100 Zahlungen in TARGET2 verarbeitet.

Geschäftsentwicklung TARGET2

TARGET2 im Vergleich zu EURO1

	 TARGET2	 EURO1
Betreiber	Eurosystem	EBA Clearing
Teilnehmer	1.453 (legal entities mit mind. 1 RTGS-Konto)	62 (direkte Teilnehmer)
Zahlungen pro Geschäftstag (Stück)	353.314	225.397
Zahlungen pro Geschäftstag (Betrag)	1.907 Mrd. €	172 Mrd. €
Durchschnittsbetrag einer Zahlung	5,4 Mio. €	0,8 Mio. €

Alle Werte Stand Juli 2014

Geschäftsentwicklung TARGET2 Konten in TARGET2-Bundesbank

Entwicklungen seit dem Ende der Transition Period (23.09.2013)

- Leichter Rückgang bei den HAM-Konten (23.09.2013: 822)
- Im Gegenzug leichter Zuwachs bei den PM-(Light)-Konten durch
 - Kontomodellwechsel (von HAM auf PM/PM-Light)
 - aktuell: einige Kontomodellwechsel (nach PM/PM-Light) bzw. PM-Kontoneueröffnungen mit Blick auf die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Laufzeit: bis zu 4 Jahre)

TARGET2- Bundesbank	PM		HAM
Kontenanzahl (per 04.09. 2014)	653		791
	Davon published	Davon unpublished (PM-Light-Konten)	
	225	428	

ISO 20022-Migration in TARGET2

Grundsätzliches zu ISO 20022

Zukunftsweisender Standard für die gesamte Finanzwirtschaft

- Verfolgt einen geschäftsfeld- sowie länderübergreifenden Ansatz
- Harmonisiert umfassend den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Marktakteuren (Finanzinstitute, deren Kunden, Marktinfrastrukturen)
- Neue Infrastrukturen – wie TARGET2-Securities – setzen auf ISO 20022
- SEPA-Formate sind ISO 20022-konform
- Initiativen in diversen Ländern, den Standard im Zahlungsverkehr auf ISO 20022 umzustellen (z. B. Schweiz, Japan, Indien, Kanada, Südafrika)

ISO 20022-Migration in TARGET2

Standards in TARGET2

Einführung im Mai 2008 auf dem aktuellen Stand der Technik

- Das vorangegangene TARGET-System war nach einer sechsmonatigen Migrationsphase sukzessive abgelöst worden
- Austausch der ZV-Nachrichten auf Basis des SWIFT MT-Standards
- Im „klassischen“ Zahlungsverkehr hatte ISO 20022 keine Bedeutung
- Abruf von Informationen sowie Liquiditätssteuerung über das TARGET2 Informations- und Steuerungssystem (ICM) mittels Cash-Management-Nachrichten (XML), die sich am ISO 20022-Standard orientieren
- Für TARGET2 neu entwickelte Nachrichten (XML) basieren auf ISO 20022
Z. B. Nachrichten für den Datenaustausch mit Nebensystemen, deren geldliche Verrechnung über RTGS-Konten in TARGET2 erfolgt

ISO 20022-Migration in TARGET2

Motivation

Fortsetzung der Standardisierung und Harmonisierung

- Erforderlich wegen Nachrichtenaustausch mit TARGET2-Securities (T2S)
- Unterstützung der Interoperabilität verschiedener Plattformen und Vermeidung von Silo-Lösungen
- Unterstützung der weiteren Harmonisierung im Zahlungsverkehr und der gesamten Finanzindustrie als eine Art „Katalysator“ und damit Beitrag zur weltweiten Akzeptanz des einheitlichen Standards
- Dem Bedarf nach künftig steigendem Umfang der zu übermittelnden Daten entsprechen
- Langfristige Sicherung der Zukunftsfähigkeit von TARGET2

ISO 2022-Migration in TARGET2

Migration in 3 Schritten

JUNI 2015

**Nachrichten-
austausch mit
T2S**

NOVEMBER 2017

**Umstellung
der Zahlungs-
verkehrsnach-
richten**

NACH 2017

**Umfang-
reichere
Nutzung der
neuen
Nachrichten**

ISO 20022-Migration in TARGET2

Erster Schritt: Nachrichtenaustausch mit T2S

Schnittstelle zu den Geldkonten in T2S (DCAs)

- Zur Disposition der Geldkonten (Dedicated Cash Accounts, DCAs) in T2S ist die Verbindung zu RTGS-Konten erforderlich
- Im Falle der Währung Euro sind es Konten im RTGS-System TARGET2
- Da T2S auf dem ISO 20022-Standard basiert, wird die Schnittstelle für den Nachrichtenaustausch zwischen den Systemen TARGET2 und T2S ebenfalls auf diesem Standard realisiert
- Die technische Anbindung für die Kontoinhaber an ihre DCAs kann direkt über T2S und / oder indirekt über TARGET2 erfolgen
- Bei indirekter Anbindung über TARGET2 können übergangsweise weiterhin SWIFT-MTs für Liquiditätsüberträge genutzt werden

ISO 20022-Migration in TARGET2

Zweiter Schritt: Umstellung der Zahlungsverkehrsnachrichten (I)

Umfang der Umstellung

- Beibehaltung des Zahlungsflusses (z. B. Y-Kopie-Modus bei PM-Konten)
- Beschränkung der Anpassungen im ICM auf das Nötigste
- Gleichzeitige Migration aller Module der TARGET2-Gemeinschaftsplattform
- Festlegung der Details im Rahmen von Nutzerkonsultationen
 - Sommer 2012
 - Sommer 2013
 - Ende 2013

ISO 20022-Migration in TARGET2

Zweiter Schritt: Umstellung der Zahlungsverkehrsnachrichten (II)

Ergebnis nach Nutzerkonsultation (I)

- Heutige SWIFT-MTs werden durch ihre jeweiligen MX-Äquivalente ersetzt
Spezielle ISO 20022-konforme Nachrichten für den Individualzahlungsverkehr
- Alle für den Zahlungsverkehr genutzten MT-Nachrichten werden zum selben Termin umgestellt (Big-Bang-Ansatz)
Keine Veränderung bei den Kontoauszügen (MT 940, MT 950)
- Zunächst wird nur der derzeitige Inhalt der MTs als MX-Nachrichten in TARGET2 abgebildet (Like-for-Like-Ansatz, stellt Interoperabilität sicher)
- Es wird in TARGET2 keine Koexistenz von MT und MX geben
- TARGET2 bietet keine Konvertierung zwischen den beiden Formaten an
- Einführungstermin auf November 2017 festgelegt
Zeitgleich mit dem SWIFT Standards Release 2017

ISO 20022-Migration in TARGET2

Zweiter Schritt: Umstellung der Zahlungsverkehrsnachrichten (III)

Ergebnis nach Nutzerkonsultation (II)

- Grobspezifikation abgestimmt und veröffentlicht

TARGET2 General Functional Specification (GFS) of the MX / ISO 20022 migration

- Verschafft Überblick über die geplante Migration
 - Stellt notwendige Informationen bereit für eine angemessene Identifizierung, Planung und Budgetierung der erforderlichen internen Anpassungen
 - Finale Version für März 2015 vorgesehen
(ohne substantielle Änderungen zur aktuellen Version 1.2)
- Auf dieser Basis werden die Fachfeinspezifikationen erstellt und voraussichtlich im Juni 2015 veröffentlicht
(User Detailed Functional Specifications, UDFS)

ISO 2022-Migration in TARGET2

Zweiter Schritt: Umstellung der Zahlungsverkehrsnachrichten (IV)

Bereitstellung von Informationen über die Internetseite der Bundesbank

[http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/
Unbarer_Zahlungsverkehr/TARGET2/
ISO_2022_Migration/iso_2022_migration.html](http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Unbarer_Zahlungsverkehr/TARGET2/ISO_2022_Migration/iso_2022_migration.html)



DEUTSCHE
BUNDESBANK
EUROSYSTEM

Inhalt | Glossar | Kontakt | Gebärdensprache | Leichte Sprache | English

Bundesbank | **Aufgaben** | Themen | Statistiken | Service | Presse | Veröffentlichungen

Startseite | Aufgaben | Unbarer Zahlungsverkehr | TARGET2 | ISO 2022-Migration

- Geldpolitik
- Finanz- und Währungssystem
- Bankenaufsicht
- Bargeld
- Unbarer Zahlungsverkehr**
 - Leistungsangebot
 - Bankleitzahlen
 - Prüfzifferberechnung
 - IBAN-Regeln
 - TARGET2**
 - ISO 2022-Migration**
 - Von TARGET nach TARGET2

ISO 2022-Migration

Das Eurosystem hat als Anbieter der TARGET2-Plattform unter Beteiligung der Nutzergemeinschaft entschieden, die derzeit für den Zahlungsverkehr in TARGET2 verwendeten SWIFTNet-FIN-Nachrichten (sogenannte MTs) durch MX-Nachrichten zu ersetzen. Hierbei handelt es sich um Nachrichten im XML-Format, wie sie heute beispielsweise bereits für SEPA genutzt bzw. in Zukunft in TARGET2-Securities (T2S) eingesetzt werden. Zum Austausch dieser Nachrichten wird im Umfeld der TARGET2-Plattform weiterhin ausschließlich das SWIFT-Netzwerk verwendet.

Mit dieser strategischen Entscheidung soll die TARGET2-Plattform auf eine zukunftssichere Technologie umgestellt werden.

Die Einführung der MX-Nachrichten in der TARGET2-Plattform wird mit dem Release 11.0 im November 2017 erfolgen und zunächst eine rein technische Umstellung sein. Inhaltlich werden die MX-Nachrichten daher bei Einführung die gleichen Informationen wie die heute genutzten MT-Nachrichten enthalten, um die Interoperabilität mit dem alten Standard für eine Übergangszeit

Suche | Statistiken | BLZ

Suchbegriff

ISO 20022-Migration in TARGET2

Dritter Schritt: Umfangreichere Nutzung der neuen Nachrichten

Langfristige Nutzung des vollen Mehrwerts von ISO 20022

- Mit den ISO 20022-Nachrichten (MX) kann ein größerer Umfang an Informationen übermittelt werden als bisher
- Inhaltliche Erweiterung der MX-Nachrichten (Nutzung zusätzlicher Felder, „Enrichment“) im Anschluss an die Migration in Zusammenarbeit mit der Nutzergemeinschaft
- Erweiterung im Rahmen des regulären Releasemanagements

ISO 20022-Migration in TARGET2

Wer ist betroffen? (I)

- Institute, die künftig ein Geldkonto (DCA) in TARGET2-Securities (T2S) benötigen und sich technisch direkt an die T2S-Plattform anbinden
 - Potenzielle Interessenten wurden am 18.12.2013 und am 13.05.2014 per E-Mail angeschrieben
 - Neben der Bereitstellung von Informationen wurde u. a. um die Angabe des Zeitpunkts der T2S-Teilnahme sowie der Art der Teilnahme (direkt/indirekt bzw. U2A/A2A) gebeten

ISO 20022-Migration in TARGET2

Wer ist betroffen? (II)

- **Institute, die ein PM-Konto und / oder ein HAM-Konto mit SWIFT-Zugang unterhalten sowie die Co-Manager von HAM-Konten**
 - Am 02.04.2014 wurde ein Informationsschreiben versandt an
 - die Kontoinhaber in TARGET2-Bundesbank (PM-Konten SWIFT), an
 - die Co-Manager von HAM-Konten, an
 - die HAM-Kontoinhaber der Bundesbank mit SWIFT-Zugang und an
 - der Bundesbank bekannte Technische Dienstleister der Kontoinhaber
 - Damit wurden wichtige Informationen über die geplanten Änderungen bereitgestellt, um rechtzeitig die Auswirkungen in den IT-Systemen und Prozessen zu untersuchen und notwendige Anpassungen rechtzeitig vornehmen zu können

ISO 20022-Migration in TARGET2

Aktueller Stand der Vorbereitungen bei der Bundesbank

- Registrierungs-, Test- und Migrationsphase wird innerhalb des Eurosystems geplant und organisiert
- Anzupassende Geschäftsvorfälle/Zahlungen der Bundesbank wurden identifiziert
 - Abwicklung eiliger Euro-Zahlungen von Nichtbanken
 - Abführung von Guthaben auf Dotationskonten von Banken
 - Abwicklung des Korrespondenzbankgeschäfts (Euro- und FW)
 - Gutschriften und Belastungen von Offenmarktgeschäften
 - Zins- und Fälligkeitszahlungen
 - Kreditlinienänderungen
 - Cash Collateral
- Projekt zur Anpassung wurde aufgesetzt

Agenda

1. SEPA/Massenzahlungsverkehr

- SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Massenzahlungsverkehr

2. TARGET2

- ISO 20022-Migration
- **Anbindung TARGET2 an T2S***
- Negativverzinsung

3. Renminbi-Clearing in Deutschland

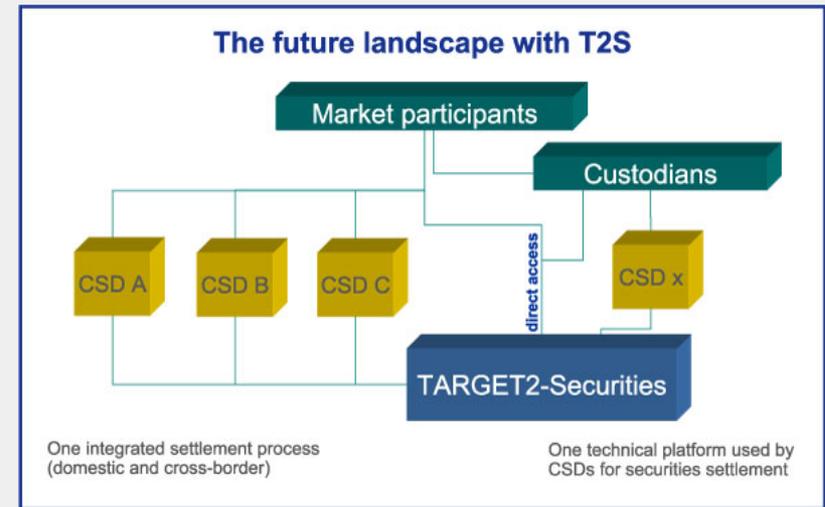
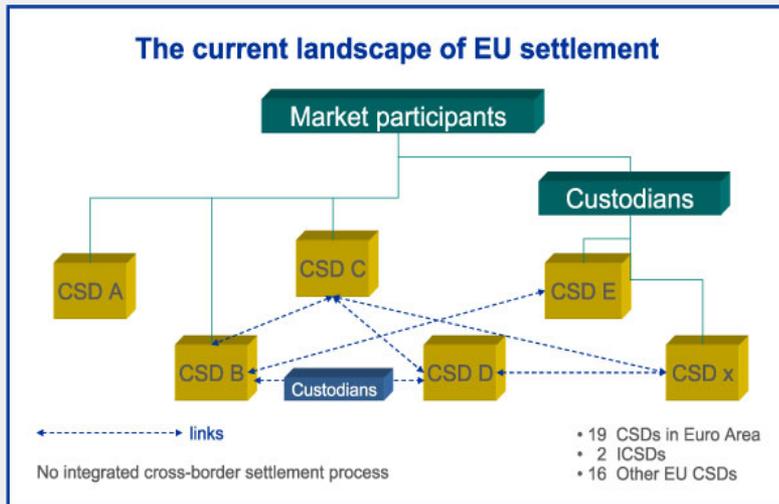
- Heutige Zahlungswege von und nach China
- Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank
- Rolle der Deutschen Bundesbank

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

5. Öffentlichkeitsarbeit

* TARGET2-Securities

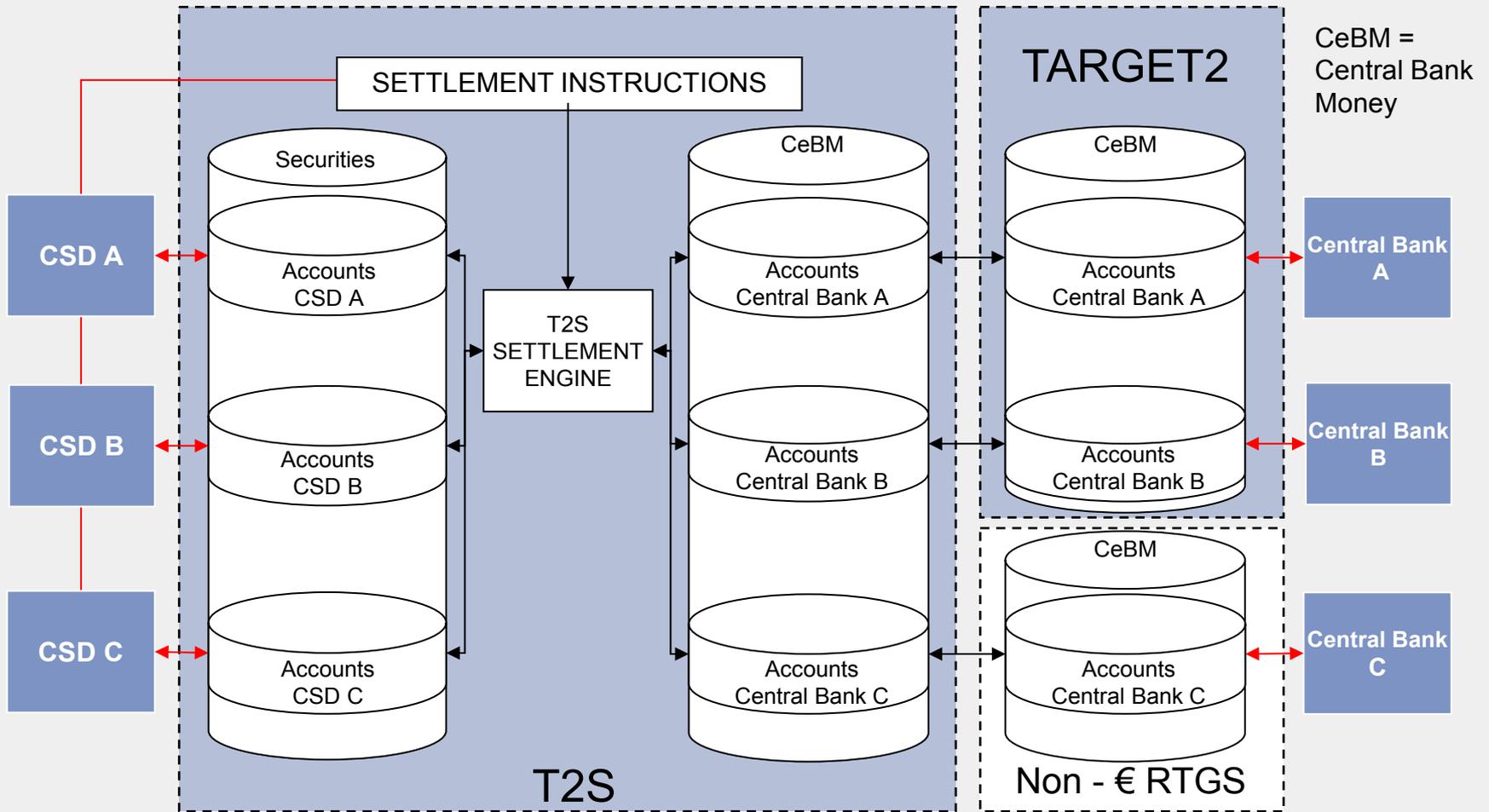
Abwicklungslandschaft in Europa heute und mit T2S



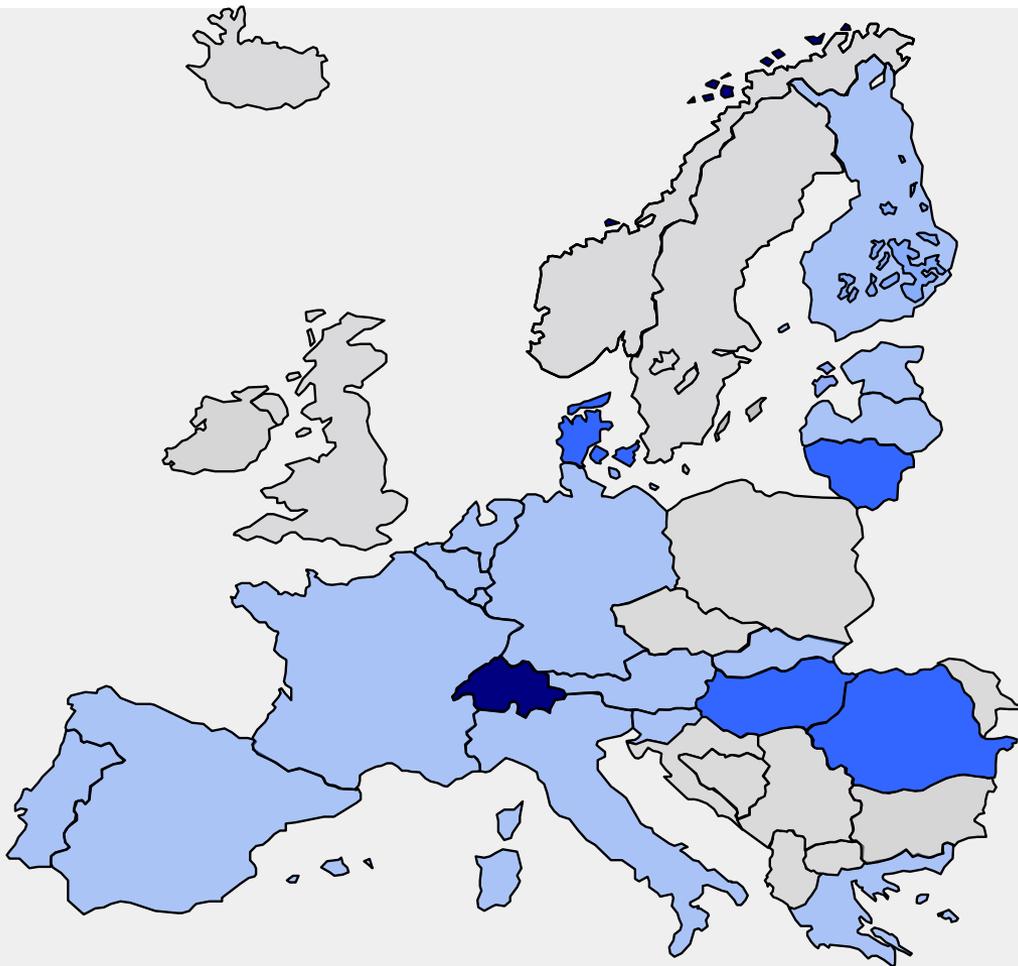
- Jeder Zentralverwahrer (CSD) wickelt gemäß seiner technischen Einrichtung und den jeweiligen nationalen Vorschriften ab
- Die Interaktion zwischen CSDs ist ineffizient und kostspielig

- T2S stellt allen CSDs eine einzige Plattform für die Wertpapierabwicklung in Europa zur Verfügung
- Die Interaktion zwischen CSDs ist harmonisiert

Integrierte Abwicklung in T2S



Ein Projekt für ganz Europa – 24 CSDs nehmen teil!



CSDs im Euro-Gebiet

Belgien
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Italien
Lettland
Luxemburg
Malta
Niederlande
Österreich
Portugal
Slowenien
Slowakei
Spanien

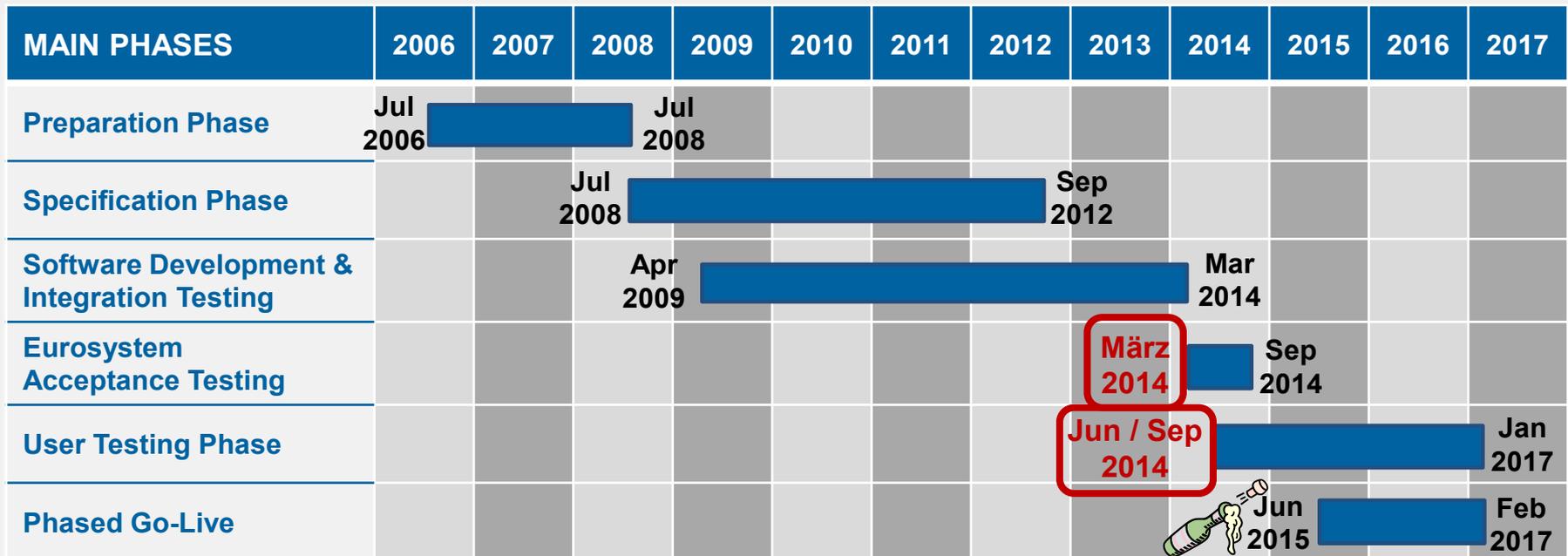
EU CSDs

Dänemark
Litauen
Rumänien
Ungarn

Nicht-EU CSDs

Schweiz

T2S Programme Plan: Wo stehen wir?



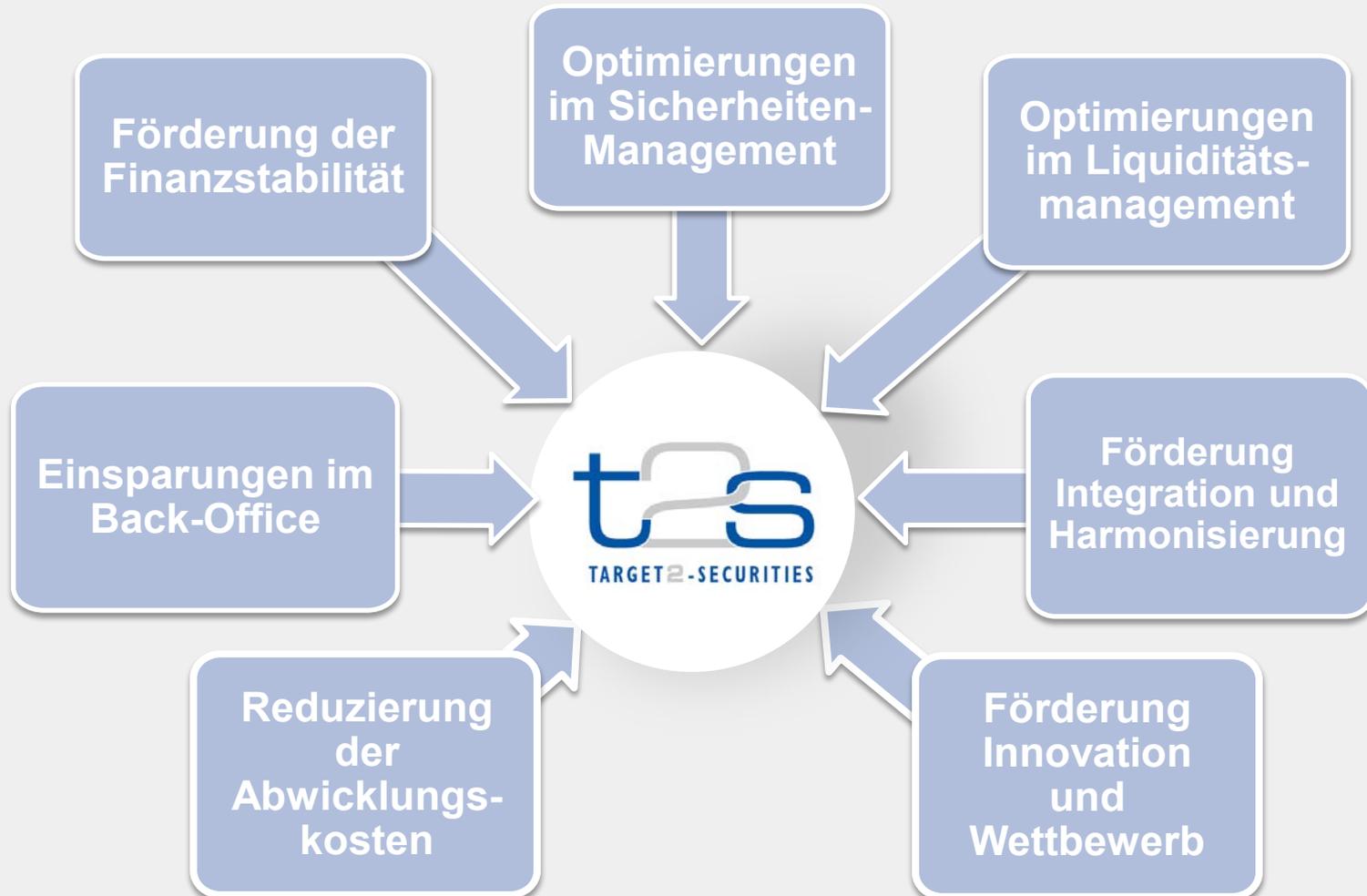
März 2014

- 4ZB liefern T2S Software fristgerecht an das Eurosystem
- Beginn des **Eurosystem Acceptance Testing**

Jun / Sep 2014

- Ende Juni ⇒ Beginn des **Pilot Testing** für CSDs und NCBs der ersten Migrationswelle
- 1. Oktober ⇒ Beginn der **Nutzertests** für alle CSDs und NCBs

Welche Chancen und Möglichkeiten ergeben sich mit T2S?



Anbindung TARGET2 an T2S

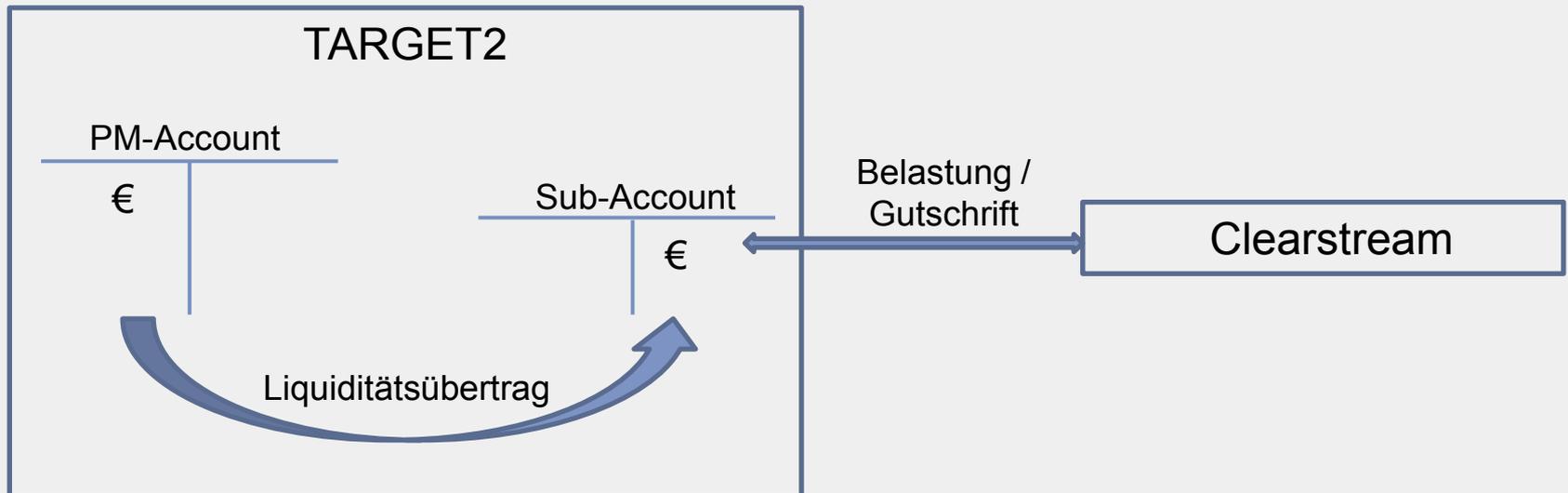
1. **Was ändert sich durch T2S?**
2. **Wen betrifft T2S?**
3. **Anbindungsoptionen und deren Funktionalität**
 - Indirekte Anbindung
 - Direkte Anbindung
4. **Testplanung**
5. **Weiteres Vorgehen**

Anbindung TARGET2 an T2S

1. Was ändert sich durch T2S?
2. Wen betrifft T2S?
3. Anbindungsoptionen und deren Funktionalität
 - Indirekte Anbindung
 - Direkte Anbindung
4. Testplanung
5. Weiteres Vorgehen

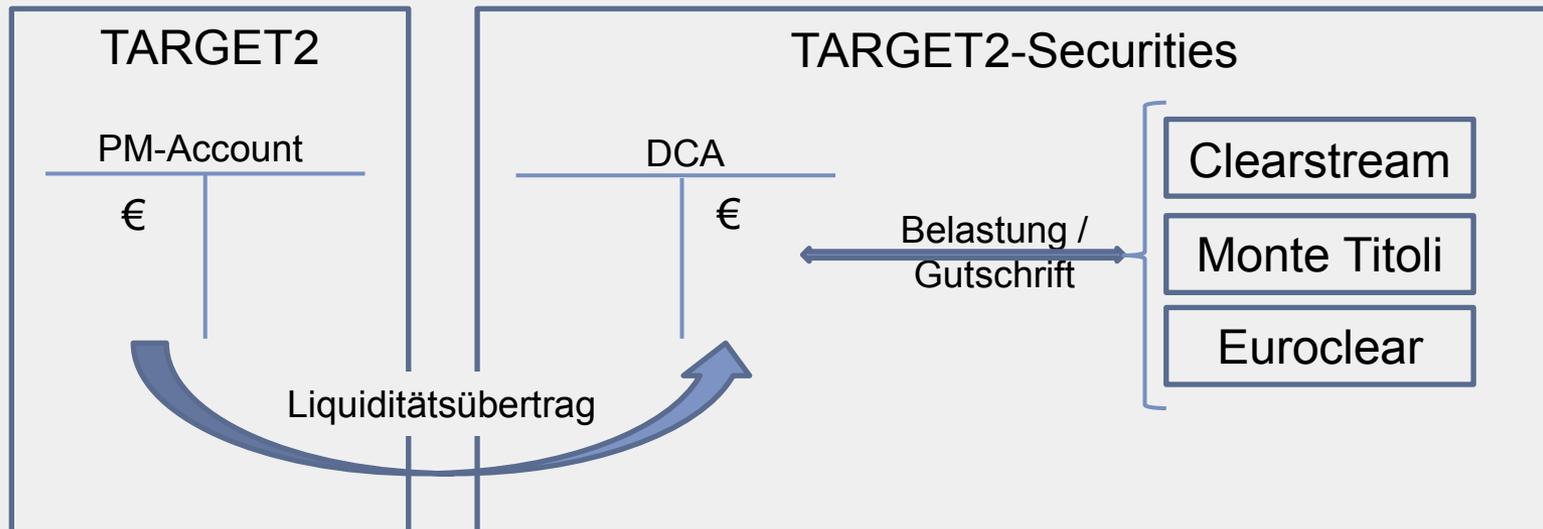
Was ändert sich durch T2S?

- Heutzutage erfolgt der Großteil der geldlichen Verrechnung von Wertpapiergeschäften über TARGET2-Sub-Accounts. Für jedes Nebensystem (z. B. Clearstream) muss ein separates Sub-Account geführt werden.



Was ändert sich durch T2S?

- Mit der Einführung von T2S wird die Liquidität nicht mehr auf ein Sub-Account transferiert, sondern auf das Dedicated Cash Account (DCA), welches in T2S geführt wird. Auf einem DCA kann die geldliche Verrechnung mit sämtlichen, nach T2S migrierten, CSDs abgewickelt werden.



Anbindung TARGET2 an T2S

1. Was ändert sich durch T2S?
2. **Wen betrifft T2S?**
3. Anbindungsoptionen und deren Funktionalität
 - Indirekte Anbindung
 - Direkte Anbindung
4. Testplanung
5. Weiteres Vorgehen

Wen betrifft T2S?

- **Kreditinstitute, die ihre Wertpapiergeschäfte direkt auf einem eigenen Geldkonto mit einem der migrierenden CSDs abwickeln**

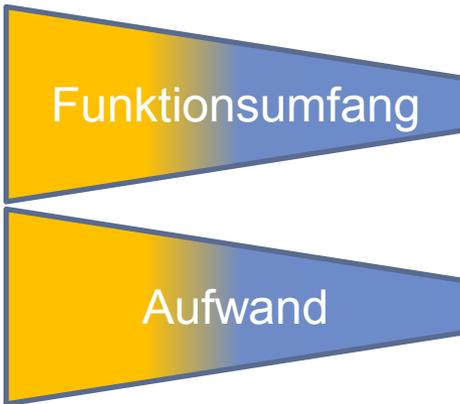
Welle 1 22. Juni 2015	Monte Titoli BOGS Depozitarul Central Romania Malta Stock Exchange SIX SIS
Welle 2 28. März 2016	NBB-SSS Euroclear ESES Interbolsa
Welle 3 12. September 2016	Clearstream Banking Frankfurt LuxCSD OeKB VP Securities VP Lux Keler
Welle 4 6. Februar 2017	Iberclear Euroclear Finland CDCP Estonia Lithuania Slovenia BNY Mellon CSD

Anbindung TARGET2 an T2S

1. Was ändert sich durch T2S?
2. Wen betrifft T2S?
3. **Anbindungsoptionen und deren Funktionalität**
 - **Indirekte Anbindung**
 - **Direkte Anbindung**
4. Testplanung
5. Weiteres Vorgehen

Anbindungsoptionen im Überblick

Direkte Anbindung
„Cash-DCP“



Indirekte Anbindung
„Cash-ICP“

A2A

U2A

Zusatz-
services

Standard-
services

Funktionsumfang

Aufwand

Funktionsumfang

Aufwand

Direkte Anbindung an T2S

	A2A	U2A
Anbindung	<ul style="list-style-type: none"> ■ SWIFT ■ SIA-Colt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SWIFT ■ SIA-Colt
Umfang	<p>Komplette T2S-Funktionalität auf der Geldseite, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Liquiditätstransfer von T2S nach TARGET2 (z.B. auch Daueraufträge) ■ Liquiditätsmonitoring der DCAs ■ Limit -Management der DCAs ■ Komplettes Reporting z.B. auch Kontoauszüge <p><i>Hinweis: Liquiditätstransfer von TARGET2 (PM-Konto) nach T2S (DCA) müssen in jedem Fall in TARGET2 initiiert werden</i></p>	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kosten des Netzwerkproviders ■ T2S-Entgelte für entsprechende Settlement- und Informationsservices 	
Standards	camt5 mit Business Application Header (BAH)	---
Implementierungs- und Testaufwand	sehr hoch	mittel / hoch

Indirekte Anbindung an T2S über TARGET2-Zusatzservices

	A2A	U2A
Anbindung	SWIFT	
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ■ Liquiditätstransfers von TARGET2 nach T2S ■ Liquiditätseinzug von T2S nach TARGET2 ■ Belastungs- und Gutschriftsanzeigen für PM-Konto per MT900/202 ■ Kontostandsanzeige der an das PM angebotenen DCAs (auch aggregierte Sicht inkl. PM-Konto) 	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kosten des Netzwerkproviders <i>Hinweis: In Abhängigkeit vom Inhalt des SWIFT-Vertrages besteht die Möglichkeit, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen</i> ■ Entgelte für Liquiditätstransfers ■ T2S-Entgelte für entsprechende Settlement- und Informationsservices ■ TARGET2-Entgelt für Zusatzservices 	
Standards	FIN MT (MT202) oder camt5 ohne BAH	---
Implementierungs- und Testaufwand	gering	sehr gering

Indirekte Anbindung an T2S über TARGET2- Standardservices (nur in Verbindung mit einem direkten T2S-Zugang)

	A2A	U2A
Anbindung	SWIFT	
Umfang	Liquiditätstransfers von TARGET2 nach T2S (Dauerauftrag oder Einzelaufträge) Belastungs- und Gutschriftsanzeigen für PM-Konto (Debit/Credit notification, MT 900/202)	
Kosten	Kosten des Netzwerkproviders <i>Hinweis: In Abhängigkeit vom Inhalt des SWIFT-Vertrages besteht die Möglichkeit, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen</i> Entgelte für Liquiditätstransfers	
Standards	camt5 ohne BAH	---
Implementierungs- und Testaufwand	gering	sehr gering / keiner

Vergleich Standard- und Zusatzservices in TARGET2

	FIN / MTs	ICM / U2A	A2A / camt5	
Liquiditätstransfer T2 → T2S	★	✓	✓	✓ Standard
Liquiditätstransfer T2 ← T2S	★	★	★	★ Zusatzservice
Definition Dauerauftrag T2 → T2S	x	✓	✓	
Liquiditätstransfer durch „Dritten“	x	x	✓	x Kein Angebot
Belastungsanzeige bei Übertrag	✓	x	✓	
Gutschriftanzeige bei Übertrag	✓	x	✓	
Laufender Kontostand DCA	x	★	★	

Anbindung TARGET2 an T2S

1. Was ändert sich durch T2S?
2. Wen betrifft T2S?
3. Anbindungsoptionen und deren Funktionalität
 - Indirekte Anbindung
 - Direkte Anbindung
4. **Zeitplanung**
5. Weiteres Vorgehen

Testplanung

Connectivity und Zertifizierungstests (nur DCPs) Überprüfung Aufbau und Konfiguration der technischen Anbindung

Testart	Welle 1	Welle 2	Welle 3
Connectivity Test	Dezember 2014 – März 2015	Juli 2015 – Mitte September 2015	November/Dezember 2015 – Februar 2016
Zertifizierungstests	Anfang März 2015 – Ende März 2015	Mitte September 2015 – Mitte Oktober 2015	Mitte Februar 2016 – Mitte März 2016

Community Tests und Authorisation Tests (DCPs und ICPs) T2S-Tests mit der gesamten nationalen Bankengemeinschaft

Testart	Welle 1	Welle 2	Welle 3
Community Tests	Anfang März 2015 bis ca. Mitte Mai 2015	Mitte September 2015 – Mitte März 2016	Mitte Februar 2016 bis Ende Juli 2016
Authorisation Tests	Während der Community Testphase nach Abschluss der Zertifizierungstests		

- **Authorisation Tests müssen von DCPs und ICPs (in geringerem Umfang) durchgeführt werden.**

Testplanung

Business Day Tests

T2S-Tests basierend auf dem T2S-Produktionstagesablauf

Welle 1	Welle 2	Welle 3
Mai 2015 bis Juni 2015	Mitte Januar 2016 – Mitte Februar 2016	August 2016

Anbindung TARGET2 an T2S

1. Was ändert sich durch T2S?
2. Wen betrifft T2S?
3. Anbindungsoptionen und deren Funktionalität
 - Indirekte Anbindung
 - Direkte Anbindung
4. Zeitplanung
5. **Weiteres Vorgehen**

Weiteres Vorgehen

- **Abfrage hinsichtlich einer T2S-Teilnahme läuft**
 - Ab wann möchten Sie an T2S teilnehmen?
 - Wie möchten Sie sich anbinden (direkt - U2A und/oder A2A - oder indirekt über die TARGET2 Zusatzservices)?
 - Wollen Sie die Auto-Collateralisation nutzen?
- **Die uns benannten Ansprechpartner werden regelmäßig über Neuerungen informiert**
- **Die Benennung von Ansprechpartnern ist über unsere Homepage (www.bundesbank.de) möglich.**

- **Meldefristen für eine Teilnahme an T2S ab Welle 2 oder 3**

Welle 2

5. September 2014

Welle 3

30. Januar 2015

Agenda

1. SEPA/Massenzahlungsverkehr

- SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Massenzahlungsverkehr

2. TARGET2

- ISO 20022-Migration
- Anbindung TARGET2 an T2S*
- **Negativverzinsung**

3. Renminbi-Clearing in Deutschland

- Heutige Zahlungswege von und nach China
- Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank
- Rolle der Deutschen Bundesbank

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

5. Öffentlichkeitsarbeit

* TARGET2-Securities

Praxiserfahrungen mit der Negativverzinsung

Anwendungsbereich

- Beschluss des EZB-Rats vom 5. Juni 2014, den Zinssatz für die Einlagefazilität **mit Wirkung vom 11. Juni 2014 auf -0,10 % zu senken**
- Hinweis: Im Rechtssinne handelt es sich bei negativen Zinsen nicht um Zinsen, sondern um Gebühren für eine entgeltliche Verwahrung
- Der Beschluss ist ebenfalls anwendbar auf die Überschussreserve und generell auf Guthaben von TARGET2 PM-Konten
- Somit sind alle Konten von Banken betroffen
 - PM-Konten (TARGET2-Gemeinschaftsplattform)
 - HAM-Konten (TARGET2-Gemeinschaftsplattform)
 - Dotationskonten (KTO2)

Praxiserfahrungen mit der Negativverzinsung

Abrechnung der Einlagefazilität

Abrechnung über das Ständige-Fazilitäten-Modul der TARGET2-Plattform

- Abrechnung am Folgetag (wie auch die Rückführung der Einlage)
- Belastung auf dem jeweiligen PM-/HAM-Konto

Praxiserfahrungen mit der Negativverzinsung

Abrechnung der Überschussreserve / sonstigen Guthaben (I)

I) Abrechnung über das Mindestreservemodul der TARGET2-Plattform (I)

- Kontenkreis
 - PM-/HAM-Konten
 - In die Mindestreservehaltung einbezogene Dotationskonten
- Abrechnung parallel zur Mindestreserveerfüllungsperiode
- Belastung am 2. Geschäftstag nach Ende einer Mindestreserveerfüllungsperiode auf dem jeweiligen PM-/HAM-Konto
- Bei Mindestreservehaltung im Pool ist es das PM-/HAM-Konto, auf dem auch die Zinsen für die Mindestreservehaltung gutgeschrieben werden (MFI Leader)
- Eine Mindestreservehaltung im Pool liegt vor, wenn mehrere PM-/HAM-Konten und/oder Dotationskonten in die Mindestreservehaltung einbezogen werden

Praxiserfahrungen mit der Negativverzinsung

Abrechnung der Überschussreserve / sonstigen Guthaben (II)

I) Abrechnung über das Mindestreservemodul der TARGET2-Plattform (II)

- Berücksichtigt werden alle Guthaben über dem Mindestreserve-Soll
 - Sofern keine Mindestreservehaltung erfolgt, ist aus technischen Gründen ein Mindestreserve-Soll in Höhe von 0,00 eingestellt
 - Von der Mindestreserve befreite Kontoinhaber
 - Kontoinhaber, die ihre Mindestreserve indirekt halten
 - Nicht mindestreservepflichtige Kontoinhaber
 - Sie erscheinen daher auch in der ICM-Auskunftsmaske zur Mindestreserve

Praxiserfahrungen mit der Negativverzinsung

Abrechnung der Überschussreserve / sonstigen Guthaben (III)

II) Abrechnung über das Kontoführungssystem KTO2 (I)

- Kontenkreis: Nicht in die Mindestreservehaltung einbezogene Dotationskonten
- Abrechnung monatlich vom letzten Kalendertag des Vormonats bis zum vorletzten Kalendertag des Abrechnungsmonats
- Versand der Mitteilung am 1. Geschäftstag des Folgemonats an die Empfänger der Kontoauszüge
- Belastung am 3. Geschäftstag des Folgemonats auf dem Dotationskonto

Praxiserfahrungen mit der Negativverzinsung

Abrechnung der Überschussreserve / sonstigen Guthaben (IV)

II) Abrechnung über das Kontoführungssystem KTO2 (II)

- Berücksichtigt werden alle Guthaben (d. h. Saldo > 0,00 Euro)
- **Zur reibungslosen Abwicklung von Bargeldauszahlungen bitten wir nachdrücklich darum, die Belastung der Negativzinsen bei der Disposition der Dotationskonten zu berücksichtigen**

Hinweis: In die Mindestreservehaltung einbezogene Dotationskonten fallen nicht darunter, da in diesem Falle die Belastung der Negativzinsen auf PM-/HAM-Konten erfolgt

Praxiserfahrungen mit der Negativverzinsung

Erste Erfahrungen

- Einige wenige Institute nutzen weiterhin die Einlagefazilität
- Die Entwicklung der Guthabenhaltung auf den Bundesbankkonten lässt keine Reaktion auf die Einführung der Negativverzinsung erkennen
- Im ersten Monat wurden die Negativzinsen in KTO2 am Monatsultimo belastet; da zahlreiche Konten nicht gedeckt waren, wurde die Belastung auf den 3. Geschäftstag des Folgemonats verschoben
- Leider weisen auch an diesem Tag nicht alle KTO2-Konten ausreichende Deckung auf

Agenda

1. SEPA/Massenzahlungsverkehr

- SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Massenzahlungsverkehr

2. TARGET2

- ISO 20022-Migration
- Anbindung TARGET2 an T2S*
- Negativverzinsung

3. Renminbi-Clearing in Deutschland

- Heutige Zahlungswege von und nach China
- Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank
- Rolle der Deutschen Bundesbank

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

5. Öffentlichkeitsarbeit

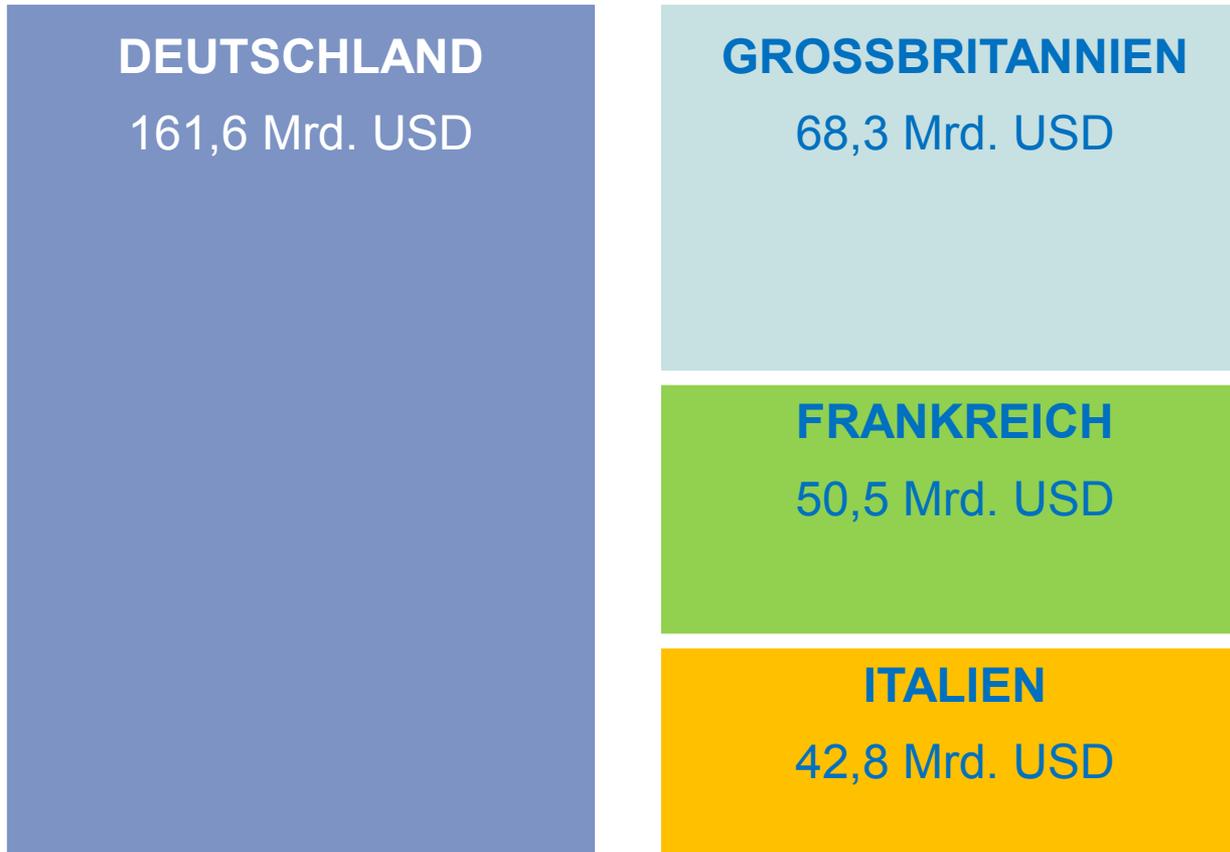
* TARGET2-Securities

Die 10 größten Handelspartner der VR China

(2013, in Mrd. USD)

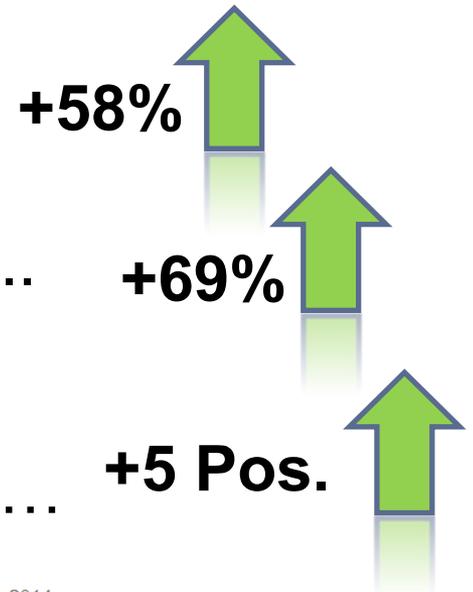
USA	521,00
Hong Kong	401,00
Japan	312,55
Südkorea	274,24
Taiwan	197,28
Deutschland	161,56
Australien	136,37
Malaysia	106,07
Brasilien	90,27
Russland	89,21

Handelsvolumen Deutschland - China



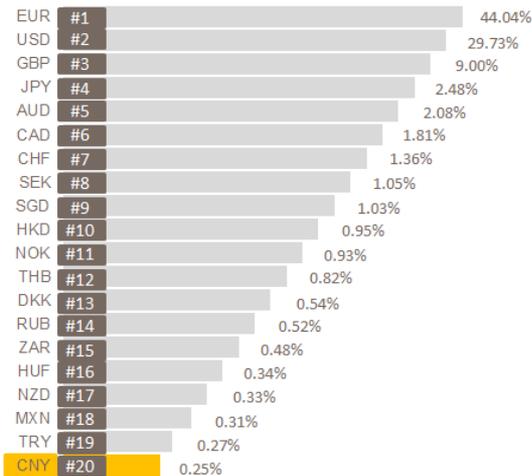
Entwicklung des RMB in 2013

- Anzahl der Zahlungen
- Wert der Zahlungen
- Position als Welt-Zahlungsverkehrswährung

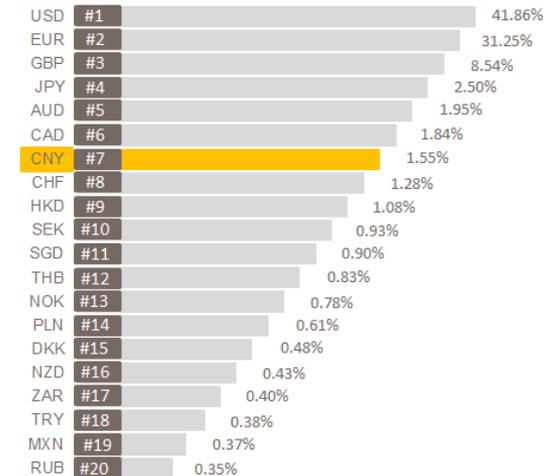


*Seit mehreren Monaten
in Folge auf Platz 7*

Jan 2012



June 2014



Historie der RMB-Initiative in Deutschland (I)



- **Seit 2012** – Intensive Bemühungen des Landes Hessen um Etablierung Frankfurts als RMB-Handelsplatz
- **Juni 2013** – Steuerungsgruppe unter Federführung des hessischen Wirtschaftsministeriums
 - **September 2013** Diskussion des Themas „RMB-Hub Frankfurt“ mit der politischen Ebene in Peking und Verständigung auf weiteres Vorgehen
- **Oktober 2013** – RMB-Initiativegruppe unter Federführung des hessischen Wirtschaftsministeriums
 - Beteiligung: deutsche Finanzdienstleister (inkl. Bundesbank) und in Frankfurt ansässige chinesische Banken
 - Unterstützung: führende deutsche Unternehmen und Wirtschaftsverbände
 - Gründung von 4 Arbeitsgruppen
 - RMB-Produkte
 - Marketing
 - Standortfragen
 - Clearing-Haus (Leitung: Deutsche Bundesbank, Jochen Metzger, Leiter des Zentralbereichs Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme)



Historie der RMB-Initiative in Deutschland (II)



- **Anfang Oktober 2013** - Unterzeichnung einer dreijährigen Swap-Vereinbarung zwischen der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China, PBoC) und EZB
- **Ende März 2014** - Abschluss einer Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MoU) zur Unterstützung des RMB-Clearings in Frankfurt zwischen PBoC und Deutscher Bundesbank



- **Mitte Juni 2014** - Benennung Bank of China, Niederlassung Frankfurt, als RMB-Clearing-Bank für den Finanzplatz Frankfurt
- **Mitte November 2014** – Geplanter Start der RMB-Clearing-Bank (Abwicklung der ersten RMB-Zahlung zwischen Deutschland und China)

Agenda

1. SEPA/Massenzahlungsverkehr

- SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Massenzahlungsverkehr

2. TARGET2

- ISO 20022-Migration
- Anbindung TARGET2 an T2S*
- Negativverzinsung

3. Renminbi-Clearing in Deutschland

- **Heutige Zahlungswege von und nach China**
- **Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank**
- **Rolle der Deutschen Bundesbank**

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

5. Öffentlichkeitsarbeit

* TARGET2-Securities

Heutige Abwicklung von Zahlungen mit China (I)

- Fakturierungswährung: vornehmlich US-Dollar

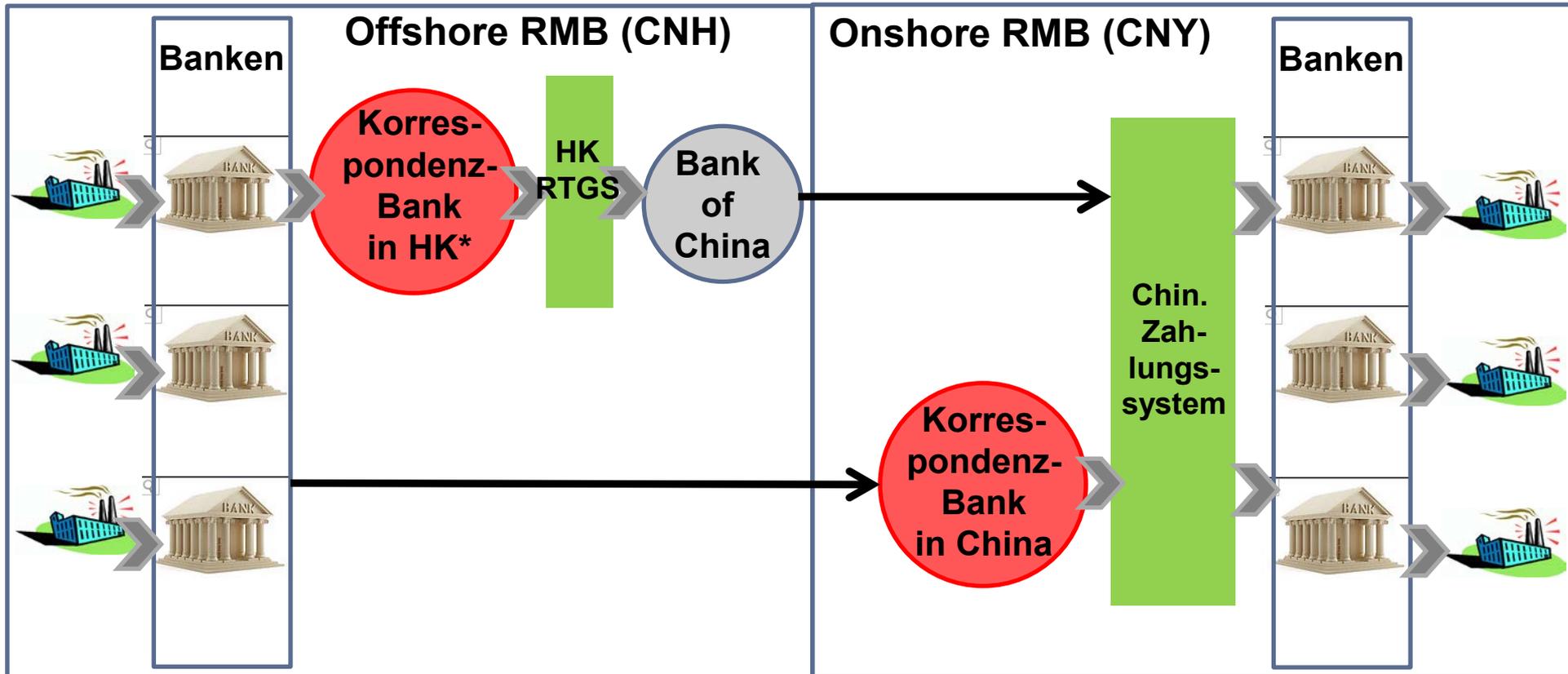
Anteil der Fakturierungswährungen

USD	81%
RMB	10%
EUR	7%
JPY	2%

Eine repräsentative Umfrage der Deutschen Bank unter Unternehmen in Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien hat ergeben, dass 80% der Unternehmen ihre Rechnungsstellung sobald wie möglich umstellen wollen.

Heutige Abwicklung von Zahlungen mit China (II)

- RMB-Abwicklung im Korrespondenzbankgeschäft



* Hongkong

Abschluss und Fakturierung in RMB

Vorteile

- **Stärkung der Marktposition und Erweiterung der Geschäftsmöglichkeiten auf dem chinesischen Markt**
- **Verbesserte Verhandlungsposition und Nutzung von Preisvorteilen durch Übernahme des Währungsrisikos vom chinesischen Vertragspartner**
- **Festpreisvereinbarung in RMB möglich, damit sind weniger Nachverhandlungen für Preisanpassungen aufgrund von Kursveränderungen und mehr Planungssicherheit zu erwarten**
- **Reduzierung von Währungsrisiken bei chinesischen Tochterunternehmen und die Möglichkeit der Einbindung des Währungsmanagements in RMB in ein zentrales Konzernmanagement**
- **Sinkende Transaktionskosten**

Agenda

1. SEPA/Massenzahlungsverkehr

- SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Massenzahlungsverkehr

2. TARGET2

- ISO 20022-Migration
- Anbindung TARGET2 an T2S*
- Negativverzinsung

3. Renminbi-Clearing in Deutschland

- Heutige Zahlungswege von und nach China
- **Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank**
- **Rolle der Deutschen Bundesbank**

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

5. Öffentlichkeitsarbeit

* TARGET2-Securities

RMB Clearing-Bank Darstellung



- **RMB (CNY)-Kontoführung für Banken und Wirtschaftsunternehmen**
- **Zahlungsabwicklung**
 - Inhouse-Buchungen
 - Grenzüberschreitende Transaktionen mit China
- **Liquiditätsmanagement**
 - Nutzung eingehender Zahlungen als Liquidität
 - Angebot einer RMB (CNY)-Kreditlinie
 - Durchführung von RMB-EUR Devisenschäften

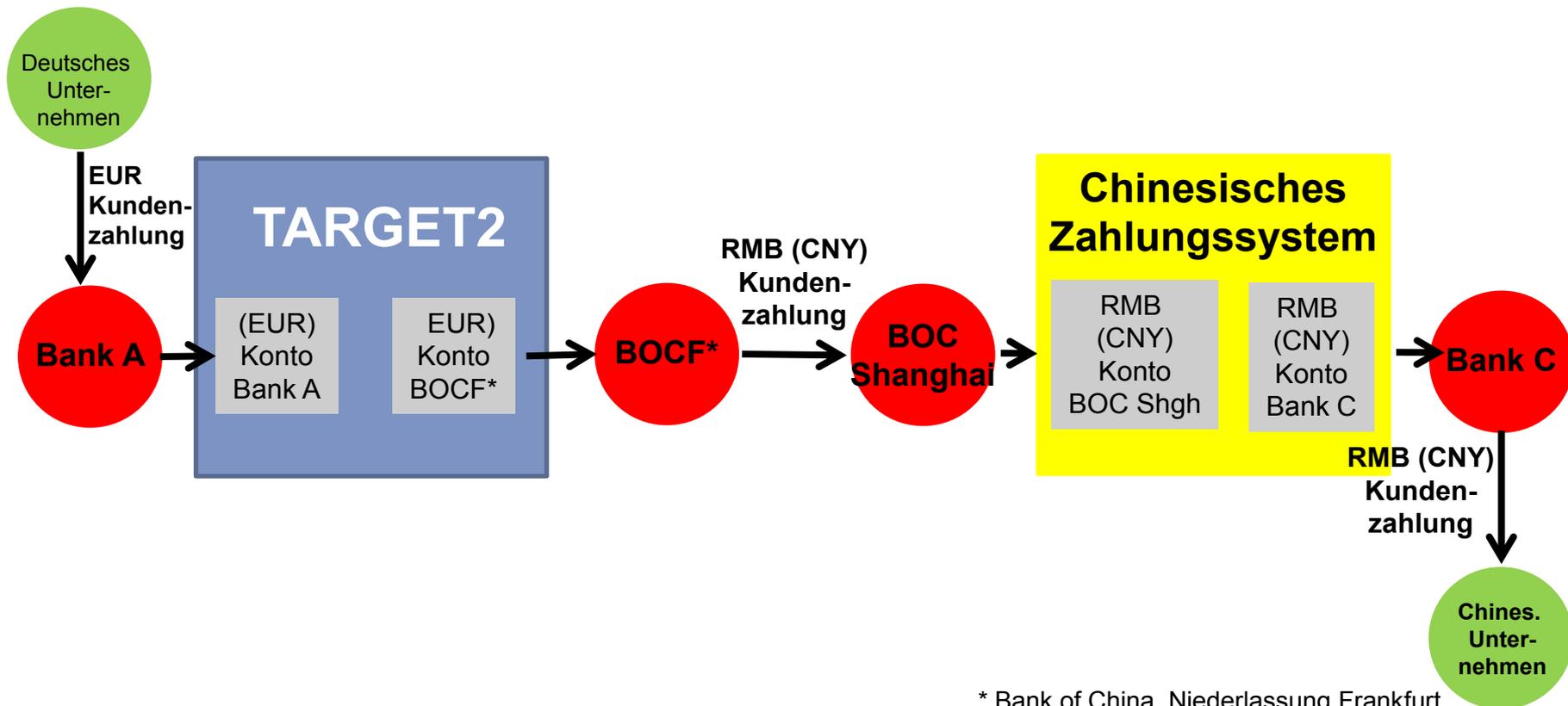
Nutzung der Clearing-Bank in Frankfurt

Vorteile

- Nutzung der Vorteile einer Fakturierung in RMB durch die Clearing-Bank mit ihrem speziellen Dienstleistungsangebot in Zusammenarbeit mit der Hausbank
- Angebot von Zahlungsabwicklung und Liquiditätsmanagement aus einer Hand durch Kombination von Clearing, EUR-RMB (CNY) Devisen-geschäften und Kreditlinien
- Erschließung des chinesischen Marktes durch kleine und mittelgroße Unternehmen
- Eigenes Knowhow im Hinblick auf den Zahlungsverkehr mit China muss nicht aufgebaut werden (Nutzung Expertise und Erfahrung der Clearing-Bank)
- Zahlungsabwicklung aus der eigenen Zeitzone heraus

Perspektiven (I)

Aufbau einer Liquiditäts- und Zahlungsbrücke zu TARGET2



* Bank of China, Niederlassung Frankfurt

** China National Advanced Payment System

Perspektiven (II)

Erweiterung der Clearing-Bank zu einem Clearing-Haus

1. Stufe



2. Stufe



Agenda

1. SEPA/Massenzahlungsverkehr

- SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Massenzahlungsverkehr

2. TARGET2

- ISO 20022-Migration
- Anbindung TARGET2 an T2S*
- Negativverzinsung

3. Renminbi-Clearing in Deutschland

- Heutige Zahlungswege von und nach China
- Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank
- **Rolle der Deutschen Bundesbank**

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

5. Öffentlichkeitsarbeit

* TARGET2-Securities

Rolle der Deutschen Bundesbank (I)

- **Umfassende Unterstützung der Clearing-Bank in betrieblichen und regulatorischen Fragen vor dem Start und in der Anlaufphase**
 - Breite Information der deutschen Bankengemeinschaft über Vorzüge der Clearing-Bank
 - Ab Mitte September bis Anfang Oktober Informationsveranstaltungen für Kreditinstitute in acht großen deutschen Städten: u.a. Thema RMB-Zahlungsabwicklung über die Clearing-Bank
- **Beratende Funktion bei Clearing-Aspekten**
 - Mithilfe bei Aufbau einer RMB/EUR Zahlungs- und Liquiditätsbrücke nach TARGET2 bei entsprechendem Marktbedarf

Rolle der Deutschen Bundesbank (II)

- **Koordinierende Rolle**

- Nutzung gute Kontakte in die deutsche Finanzwirtschaft auf allen Ebenen
- Nutzung gute Kontakte zur Bankenaufsicht
- Nicht zuletzt: Kommunikation und Diskussion in der Arbeitsgruppe „Aufbau eines RMB-Clearinghauses“

- **Oversight-Funktion**

- RMB-Geschäft der Clearing-Bank wird als Korrespondenzbankgeschäft klassifiziert, kein Systemcharakter – Zuständigkeit Bankenaufsicht, nicht Oversight
- Zur Einschätzung über Bedeutung Clearingmechanismus wird Bundesbank mit Bank of China, Ndl. Frankfurt eine Vereinbarung zur Lieferung von Statistiken schließen

Agenda

1. **SEPA/Massenzahlungsverkehr**
 - SEPA Card Clearing
 - Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
 - Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Massenzahlungsverkehr
2. **TARGET2**
 - ISO 20022-Migration
 - Anbindung TARGET2 an T2S*
 - Negativverzinsung
3. **Renminbi-Clearing in Deutschland**
 - Heutige Zahlungswege von und nach China
 - Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank
 - Rolle der Deutschen Bundesbank
4. **Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand**
5. **Öffentlichkeitsarbeit**

* TARGET2-Securities

Aktuelle Entwicklungen Sicherheitenverwaltung Extranet-Anwendung CAP (U2A) (I)

Stand CAP-Zertifizierungen

- CAP insbesondere im Sparkassen- und Genossenschaftssektor als wichtiger Zugangskanal zum Sicherheitenmanagement-System der Deutschen Bundesbank
- **Vollumfängliche Nutzung erfordert Zertifizierung**
- CAP-Zertifizierung verlief schleppender als erwartet und führte zu einem „**Zertifizierungsstau**“, der nicht bis Sommer 2014 (geplantes Ende der U2A-Zertifizierungen und Abschaffung des Fax-Verfahrens) abzubauen war.
- **Sensibilisierung der Geschäftspartner** mit Unterstützung durch Landesbanken, Verbände und Spitzeninstitute im 2. Quartal 2014
→ Anstieg der Zertifizierungen
- **Erneuter Hinweis** Ende 3. Quartal 2014 geplant

Aktuelle Entwicklungen Sicherheitenverwaltung Extranet-Anwendung CAP (U2A) (II)

Hinweise aus gegebenem Anlass zur **Fax-Nutzung**

- **Unzulässig** für bereits CAP zertifizierte Geschäftspartner*
- **Ausnahme**, wenn als kurzfristige Ausfalllösung benötigt
(durch Bundesbank zu aktivieren)
- Zudem zugelassen als **Migrationserleichterung** für Geschäftspartner,
deren Zertifizierungstermin in der Zukunft liegt

*) siehe: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank, Abschnitt V. Geldpolitische Geschäfte Nr. 7 Abs. 4

Aktuelle Entwicklungen Sicherheitsverwaltung Extranet-Anwendung CAP (U2A) (III)

2-Augen-Prinzip in CAP

- Möglichkeit zur Anwendung des 2-Augen-Prinzips seit dem 18. August 2014
- Zuweisung der CAP-Rollen über das ExtraNet im Rahmen des schriftlichen Registrierungsprozesses
- Separate Beantragung **für jede Geschäftsart**
- Beim 2-Augen-Prinzip erfolgt unmittelbar nach der Erfassung eine automatisierte Freigabe

Achtung

Sofern einem Benutzer die Rollen für das 2- und 4-Augen-Prinzip parallel zugewiesen werden, ist das 4-Augen-Prinzip maßgeblich.

Aktuelle Entwicklungen Sicherheitenverwaltung Annahmezeiten A2A-Sicherheitenkonto-Abfrage

- Besonderheiten des **Mindestreserve-Ultimos**:
 - TARGET2-seitig vorgegebene längere Annahmezeit für den Antragsübernachtskredit von 15 Minuten hatte bisher u.a. Verschiebung der A2A-Sicherheitenkontoabfrage zur Folge
- Deshalb: A2A-Sicherheitenkonto-Abfrage seit Mitte Mai 2014 auch am Mindestreserve-Ultimo **ab 19 Uhr** möglich
- **Empfehlung**:
 - Für nicht auszuschließende TARGET2-Verlängerungen Einrichtung einer (zeitgesteuerten) **Wiederholungsfunktion** für dann abgelehnte Anfragen

Aktuelle Entwicklungen Sicherheitenverwaltung Zusatz-Sicherheitenkonten für die T2-Contingency-Vorsorge

- Neue Alternative zur Bereitstellung von Liquidität im TARGET2-Contingency-Fall
- Produktionsaufnahme der „Zusatz-Sicherheitenkonten“ **am 28. April 2014**

Sicherheitenkonto
(Geldpolitik)

Sicherheitenkonto
BBk-Eigengeschäfte
(070er-Depot)

Zusatz-
Sicherheitenkonto
(040-Depot)

- Flexible Bestückungsverfahren des „Zusatz-Sicherheitenkontos“ über **Xemac**

Achtung 

keine Nutzung von über das CCBM-Verfahren mobilisierten Wertpapieren im 070er- und 040er-Depot möglich. Ggf. Prüfung der Einlieferungsmöglichkeit über notenbankfähige Links

Aktuelle Entwicklungen Sicherheitenverwaltung

Verschiebung der Abwicklungszeiten für Offenmarktgeschäfte

- **Geänderte Abwicklungszeiten** für Offenmarktgeschäfte
 - Umsetzung, inkl. AGB-Änderung, zum 18. August 2014
 - Verschiebung der Abwicklungszeiten um 1 Stunde:
 - Abrechnung **auslaufende Geschäfte** künftig um 9:05 Uhr
 - Abrechnung **neu zugeteilter Geschäfte** um 9:20 Uhr
 - Reihenfolge sowie Abstand zwischen Rückführungs- und Zuteilungsbuchung bleiben davon unberührt

Aktuelle Entwicklungen Sicherheitenverwaltung Cash Collateral

- Seit 28.04.2014 besteht für PM-/PM-light-Kontoinhaber die Möglichkeit, **temporäre Unterdeckungen** an Sicherheiten bei geldpolitischen Geschäften durch Kontoguthaben (sog. „**Cash Collateral**“) auszugleichen
- Seit 18.08.2014: Cash Collateral zur Sicherheitenverstärkung auch für geldpolitische Geschäftspartner mit HAM-Konten, die über eine Verrechnungsbank an Offenmarktgeschäften teilnehmen
 - Die **Verwendung eines HAM-Kontos für Cash-Collateral** ist jedoch nur möglich, wenn der Geschäftspartner nicht zugleich über ein PM-Konto verfügt.

Aktuelle Entwicklungen Sicherheitenverwaltung Erfolgreicher Wegfall des Repatriierungserfordernisses

Mit Wirkung vom **26.05.2014** sind die bisherigen Repatriierungserfordernisse des Eurosystems entfallen.

Auswirkungen

- Schaffung eines neuen Mobilisierungskanals durch Kombination von CCBM mit zugelassenen Links
- Höhere Effizienz
- NZB kann für alle Sicherheiten als CCB agieren, die von ihrem lokalen (I)CSD entweder emittiert oder über zugelassene Links gehalten werden
- Der Geschäftspartner kann den Investor (I)CSD frei wählen, solange der begebende (I)CSD über zugelassene (relayed) Links erreichbar ist

Aus Sicht der Bundesbank als Heimatzentralbank oder als Korrespondenz-zentralbank bisher **keine bedeutende Verschiebung der Mobilisierungswege** festzustellen

Aktuelle Entwicklungen Sicherheitenverwaltung Grenzüberschreitende Nutzung Triparty Services

Go-Live-Termin am 29. September 2014

Unterstützung aller grenzüberschreitenden Modelle im Eurosystem durch BBk

- als Heimatzentralbank:
 - Modell2: Cmax – Clearstream Banking Luxemburg
 - Modell3: Autoselect – Euroclear France/Euroclear Bank
- als Korrespondenzzentralbank:
 - Modell1: Xemac – Clearstream Banking Frankfurt
- Erfolgreiche Durchführung von Testaktivitäten innerhalb des Eurosystems und auch mit Geschäftspartnern

Aktuelle Entwicklungen Sicherheitenverwaltung

Sie haben weiteren Informationsbedarf?

→ **Hotline:** 069 9566-7030

→ **E-Mail:** sicherheitenkonto@bundesbank.de

Agenda

1. SEPA/Massenzahlungsverkehr

- SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Massenzahlungsverkehr

2. TARGET2

- ISO 20022-Migration
- Anbindung TARGET2 an T2S*
- Negativverzinsung

3. Renminbi-Clearing in Deutschland

- Heutige Zahlungswege von und nach China
- Zahlungsverkehr und Liquiditätsmanagement über die neue Clearing-Bank
- Rolle der Deutschen Bundesbank

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

5. Öffentlichkeitsarbeit

* TARGET2-Securities

Nächstes Zahlungsverkehrssymposium der Deutschen Bundesbank



Stand 11. März 2013

Die Deutsche Bundesbank lädt ein:

Zahlungsverkehr in Deutschland im Jahr 2013

am Montag, 10. Juni 2013

Organisation	Deutsche Bundesbank
Gastgeber	Carl-Ludwig Thiele
Konferenzsprache	Deutsch
Ort	Mariotti, Frankfurt

Programm

8.30 bis 9.00 Uhr	Anmeldung der Teilnehmer, Kaffee zum Empfang
9.00 bis 9.20 Uhr	Eröffnung Dr. Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank, Mitglied des EZB-Rates (bestätigt)
9.20 bis 9.30 Uhr	Begrüßung Philipp Otto, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen (Moderator) (bestätigt)
9.30 bis 9.50 Uhr	Zahlungsverkehr – Herausforderungen aus Sicht der Bundesbank Carl-Ludwig Thiele, Mitglied des Vorstands, Deutsche Bundesbank (bestätigt)

Nächstes Zahlungsverkehrssymposium der Deutschen Bundesbank

**am 15. Juni 2015
in Frankfurt/Main**

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**

